

Amtsblatt Chemnitz

Ehrenamtliche ausgezeichnet S. 2

Beim Neujahrsempfang würdigte OB Sven Schulze ehrenamtlich tätige Chemnitzerinnen und Chemnitzer.

Ein Leben für die Freiheit S. 5

Renate Aris ist eine der letzten Holocaust-Überlebenden in Sachsen. Ihre Geschichte geht zu Herzen.

Interventionsflächen S. 6 & 7

Es tut sich viel: Für weitere Interventionsflächen von Chemnitz 2025 beginnen die Bauarbeiten.

Tierpark Chemnitz S. 10

In der Kolumne des Zoopädagogen geht es dieses Mal um Enten und es gibt neue Frösche im Tierpark.

Start für ein Jahr der Vorfreude

Oberbürgermeister Sven Schulze startete beim Neujahrsempfang den Countdown bis zum Kulturhauptstadtjahr und würdigte außerdem ehrenamtliches Engagement in der Stadt.

Der Oberbürgermeister Sven Schulze hat während seines Neujahrsempfangs am vergangenen Donnerstag die letzten 366 Tage bis zur Eröffnung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 eingeläutet.

Mit einem symbolischen Knopfdruck startete Sven Schulze gemeinsam mit der Sächsischen Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, der Geschäftsführerin der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, Andrea Pier, dem Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025, Thomas Popp, sowie Kerstin Ritscher und Jan Holzapfel, Volunteers (deutsch: Freiwillige) im Kulturhauptstadt-Team, einen Countdown.

Ein Display mit digitalem Countdown ist bereits an der Fassade des Chemnitzer Rathauses installiert. Es zeigt die verbleibende Zeit bis zur Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres Chemnitz 2025 an: Am 18. Januar 2025 wird das Kulturhauptstadtjahr unter dem Motto »C the Unseen« feierlich mit einem Straßenfest eingeläutet.

In Anwesenheit von zahlreichen Gästen aus ehemaligen, derzeitigen und künftigen Kulturhauptstädten Europas



Kerstin Ritscher, Staatsministerin Barbara Klepsch, Oberbürgermeister Sven Schulze, Thomas Popp, Andrea Pier sowie Jan Holzapfel (von links nach rechts) starteten zum Neujahrsempfang den Countdown zur Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025. Foto: Kristin Schmidt

sagte Oberbürgermeister Sven Schulze: »Schon 2024 verwandelt sich die Stadt in eine große Bühne.

Das Hutfestival, das Kosmos-Festival, aber auch das viel beachtete Public Art-Projekt Gegenwart werden Tausende in die City ziehen. Mit diesen Veranstaltungen werden wir die Vor-

freude auf 2025 steigern. Ich erwarte ein intensives Arbeitsjahr 2024, in dem das Programm festgezurr und die Kulturhauptstadt sichtbarer wird. Lassen Sie es unser gemeinsames Ziel sein, dass dieses großartige Projekt unsere Stadt zum besten Chemnitz aller Zeiten werden lässt.«

Der stellvertretende Oberbürgermeister von Breslau, Jakub Mazur, (Breslau war 2016 Kulturhauptstadt Europas) ermutigte Chemnitz in seinen Vorbereitungen und verwies auf die großen Chancen und Möglichkeiten, die der Titel Chemnitz bringen wird.

– weiter auf Seite 2

Kranzniederlegung zum Holocaust-Gedenktag

Am Samstag, dem 27. Januar, um 10 Uhr findet am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus die diesjährige Gedenkveranstaltung anlässlich des bundesweiten Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus statt. Oberbürgermeister Sven Schulze und Christoph Heubner, Vizepräsident des Internationalen Auschwitz-Komitees, werden Gedenkreden halten. ■

Baumaßnahmen in Chemnitz-Borna geplant

Für den Ausbau der Strecke zwischen Leipzig & Chemnitz finden ab dem Jahr 2025 erste Baumaßnahmen im Bereich der Eisenbahnüberführung Wittgensdorfer Straße in Borna statt. In dem Zusammenhang erneuert die Stadt Chemnitz die angrenzende Straße. Die Deutsche Bahn lädt deshalb zu einer Informationsveranstaltung am 30. Januar ab 17 Uhr in die Grundschule Borna. ■

Film über Stefan Heym wird gezeigt

Der Film »Abschied und Ankunft« dokumentiert die Vorbereitungen auf die Überführung der Bibliothek aus Heyms Arbeitszimmer in Berlin-Grünau in das in seiner Geburtsstadt Chemnitz entstandene Stefan-Heym-Forum. Das Heym-Forum zeigt den Film am 1. Februar um 18.30 Uhr in seinen Räumen im 3. Obergeschoss des Tietz. Der Eintritt kostet 3 Euro für Erwachsene. ■

Regionalwettbewerbe von Jugend musiziert

Der 33. Regionalwettbewerb Jugend musiziert wird in diesem Jahr am 27. und 28. Januar in Chemnitz, Stollberg und Mittweida veranstaltet. Im Konzertsaal der Städtischen Musikschule Chemnitz finden folgende Kategorien statt: Klavier vierhändig am 27. Januar von 10 bis 14.30 Uhr sowie Duo: Klavier und ein Streichinstrument am 28. Januar von 10 bis 14.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. ■

Fortsetzung von Seite 1

»Chemnitzer Ehrentaler« verliehen

Der Oberbürgermeister zeichnete zum Neujahrsempfang sechs Chemnitzerinnen und Chemnitzer für ihr ehrenamtliches Engagement in der Stadt aus. Drei Frauen und drei Männer erhielten den erstmals vergebenen »Chemnitzer Ehrentaler«:

- Claudia Großkopp wird für ihre Tätigkeit vor allem im Verein Straßenbahnfreunde e. V. ausgezeichnet
- Christian Kulik erhält den Chemnitzer Ehrentaler für sein Engagement bei der Nachwuchsförderung im Sport und für seinen Einsatz im SSV Textima Chemnitz e. V.
- Wolfgang Möbius wird mit dem Chemnitzer Ehrentaler für seine Tätigkeit im Kosmonautenzentrum »Sigmund Jähn« gewürdigt
- Eckart Roßberg wird für seine Mitarbeit im Stadtteilrat sowie in der AG Sonnenberg-Geschichte ausgezeichnet
- Christine Esche erhält den Chemnitzer Ehrentaler für ihren Einsatz im Kultur- und Heimatverein Wittgendorf e. V.
- Katrin Stephan-Kunert wird für ihre Tätigkeit insbesondere im Verein Gemeinsam für Glösa e. V. geehrt

»Der Chemnitzer Ehrentaler ist unser Preis für besonderes gesellschaftliches Engagement. Die Geehrten stellen sich ihrer Verantwortung für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer und für ihre Stadt. Sie tragen zu einem lebendigen



Claudia Großkopp (links), Wolfgang Möbius (2. von links), Christian Kulik (2. von rechts) und Katrin Stephan-Kunert (rechts) sind die ersten Ausgezeichneten des Chemnitzer Ehrentalers.
Foto: Kristin Schmidt

Miteinander bei, das unsere Stadtgesellschaft prägt. Ihnen gilt mein tiefer Dank«, würdigte Sven Schulze die Preisträgerinnen und Preisträger.

Herausforderung für 2024

Zu Beginn des neuen Jahres wendete sich Oberbürgermeister Sven Schulze auch mit einer Bitte an seine Gäste und die Chemnitzerinnen und Chemnitzer.

Er warb für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt: »Unsere Demokratie ist nicht selbstverständlich, sondern basiert auf dem Engagement und der Mitwirkung jedes Einzelnen. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist die tragende Säule. Die müssen wir stärken. Wir müssen dafür sorgen, dass Toleranz, Respekt und Solidarität nicht zu leeren Worthülsen verkommen, sondern wieder gelebt werden, auch und gerade wenn man unterschiedlicher Meinung ist. In Zeiten der Unsicherheit und gesellschaftlichen Umbrüche ist es wichtig, Brücken zu bauen, sich gegenseitig zuzuhören, für Argumente offen und auch kompromissbereit zu sein. Ein Denkkzettel jedoch macht noch lange keine tragfähige Lösung!«

Gedenken und Rückblick auf 2023

In seiner Rede gedachte Oberbürgermeister Sven Schulze auch Carl Hahn und Jutta Müller, mit denen die Stadt im vergangenen Jahr einen Ehrenbürger und eine Ehrenbürgerin verloren hat. »Beide waren Zeit ihres Lebens hingebungsvolle und leidenschaftliche

Botschafter ihrer Heimatstadt, die uns fehlen werden«, so Sven Schulze. Er erinnerte auch an den unerwarteten Tod von Egmont Elschner, des langjährigen und vielfältig engagierten Vorsitzenden des Kulturbeirates der Stadt Chemnitz. Rückblickend würdigt der Oberbürgermeister die vielen Erfolge des vergangenen Jahres. Dazu zählt die Eröffnung von zwei Schulen: der Oberschule Am Hartmannplatz und der Marianne-Brandt-Oberschule. Nach zweieinhalb Jahren Bauzeit bietet auch das Eisenbahnviadukt in Oberrabenstein Fußgängerinnen, Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern wieder einen imposanten Blick über Chemnitz.

Eingeweiht hat die Stadt Chemnitz auch die Standorte des neuen Kinder- und Jugendnotdienstes sowie den Marathon-turm, das neue Domizil für den Olympiastützpunkt Sachsen e. V. Noch etwas hat sich 2023 zum Positiven verändert: Die Stadt hat seit Ende des vergangenen Jahres erstmals wieder mehr als eine Viertelmillion Einwohnerinnen und Einwohner. Mit Stand im Dezember waren 251.485 Menschen mit Hauptwohnsitz in Chemnitz gemeldet. ■



Mit einem Fotorahmen konnten die Gäste – wie Staatsministerin Barbara Klepsch (links) und Josephine Hage – ihre Unterstützung zum Ausdruck bringen.
Foto: Kristin Schmidt



In seiner Rede betonte Oberbürgermeister Sven Schulze, wie wichtig es in diesem Jahr ist, unsere Demokratie zu verteidigen.
Foto: Kristin Schmidt

Für die Menschlichkeit

»Eines muss allen klar sein: Die freie Meinungsäußerung endet dort, wo die Würde des Menschen verletzt wird. Dort, wo zum Hass auf andere aufgestachelt wird, wo Menschen verächtlich gemacht oder als minderwertig bezeichnet werden. Wo das geschieht, werden die Grenzen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung überschritten! Dem müssen wir uns als Gesellschaft entschieden entgegenstellen! Und genau dafür sind wir heute hier!«

Oberbürgermeister Sven Schulze auf der Kundgebung für Demokratie & Menschlichkeit



Rund 2.100 Menschen nahmen an der Kundgebung am Mittwoch auf dem Neumarkt teil.

Foto: Kristin Schmidt

Erinnerung: Anmeldung von Beherbergungseinrichtungen

Zum 1. Januar ist die Satzung Beherbergungsteuersatzung in Kraft getreten. Alle Betreiber von Beherbergungseinrichtungen (Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze sowie Wohnmobilstandplätze, wenn besondere Sanitärräume angeboten werden) sind verpflichtet, dem Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz bis zum 31. Januar den Beherbergungs-

betrieb anzuzeigen. Dies gilt auch für die Monteur- und Gästewohnungen sowie möblierte Wohnräume, die auf Buchungsportalen angeboten werden. Die Steuer für Januar ist von den Beherbergungsbetrieben bis zum 15. Februar zu entrichten. Die Meldungen können unter www.amt24.sachsen.de eingereicht werden. Alternativ ist auch die Verwendung von Formularen aus dem Dienstleistungs-

portal der Stadt Chemnitz (Steuern und Zahlungsverkehr – Beherbergungssteuer) möglich: www.chemnitz.de/dienstleistungsportal. Antworten zu häufig gestellten Fragen sind dort unter Downloads ebenfalls zu finden. Darüber hinausgehende Fragen können direkt an beherbergungssteuer@stadt-chemnitz.de gesendet werden. Bis zum 29. Februar ist außerdem eine Telefon-Hotline eingerichtet: 0371 488-2242. ■

Aktionswoche zum Safer Internet Day

Am 6. Februar findet der diesjährige internationale Safer Internet Day (SID) statt. In Chemnitz ist dazu vom 6. bis 9. Februar eine Aktionswoche geplant. Das Thema lautet in diesem Jahr: »Let's talk about Porno! Pornografie im Netz«.

Dieser Titel wurde nicht ohne Grund gewählt. Gerade Kinder und Jugendliche sind stark gefährdet. Sie kommen über die sozialen Medien schneller in Kontakt mit Pornografie und dürfen dabei nicht allein gelassen werden. Der Aktionstag soll auch dazu dienen, allgemein über

Chancen und Risiken sozialer Medien zu informieren. Dafür wurden Angebote so erweitert, dass verschiedene Zielgruppen angesprochen werden. Die Aktionswoche ist eine Kooperation des Landesamtes für Schule und Bildung (Standort Chemnitz), der Stadtbibliothek Chemnitz, der Polizeidirektion Chemnitz, des Medienpädagogen Sebastian Steger, der Solaris FZU gGmbH Sachsen, des Wildwasser e. V., des Kommunalen Präventionsrates der Stadt Chemnitz, der Verbraucherzentrale Sachsen, der Kinder- und Jugendbe-

auftragten der Stadt Chemnitz und des Netzwerks »Prävention im Team«. Das Organisationsteam stellt jedes Jahr attraktive Workshops und Informationsveranstaltungen bereit, die auf eine breite Zielgruppe ausgerichtet sind. Pädagogisches Personal, Eltern und Kinder finden in der Aktionswoche Wissenswertes rund um das Internet und neue Medien. Die Veranstaltungen sind überwiegend kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Veranstalter. ■ **Weitere Informationen und Programm:** www.chemnitz.de/kriminalpraevention

Umweltfreundlicher Winterdienst

Die Stadt Chemnitz weist zum Schutz der Umwelt auf die seit Januar 2023 geltende Straßenreinigungssatzung (B-107/2022) hin, die die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen beim Winterdienst untersagt. Taumittel wie Streusalz schädigen nachhaltig die Pflanzen am Wegesrand sowie bodenbewohnende Tiere und belasten die Böden und das Grundwasser. Auch Hunde sind durch Entzündungen der Pfoten und des Magen-Darm-Traktes betroffen. Eine regelmäßige Räumung der Gehwege ist und bleibt das umweltfreundlichste Vorgehen. Um aufgekommene Glätte abzustumpfen, sollte sparsam Sand oder Kies verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen ist die Anwendung von auftauenden Stoffen laut Satzung erlaubt: in klimatischen Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Eisregen, und an gefährlichen Stellen, wie Treppen, Rampen starken Gefällen oder ähnlichen Gefahrenstellen. Es wird der Umwelt zuliebe nachdrücklich darum gebeten, das Anwendungsverbot von salzhaltigen Auftaumitteln auf Gehwegen zu beachten. ■

Kooperationsschule lädt ein

Die Kooperationsschule Chemnitz lädt alle Interessierten der Einschulung in die 5. Klasse des Schuljahres 2024/2025 zu einer Informationsveranstaltung ein: Am Mittwoch, dem 31. Januar, ab 18.30 Uhr in der Turnhalle der Kooperationsschule in der Wittgensdorfer Straße 121. Die Anmeldung ist bis zum Dienstag, den 30. Januar, per E-Mail an kooperationsschule-chemnitz@schulen-chemnitz.de möglich. ■

Bogenbrücke wird instandgesetzt

In der kommenden Woche beginnt die Instandsetzung der kleinen Bogenbrücke am Wasserschloß Klaffenbach. Der Oberbau der Brücke wurde zuletzt 2010 teilweise saniert. Im vergangenen Jahr wurde die Instandsetzung des Bohlenbelages sowie der beiden Handläufe öffentlich ausgeschrieben, da diese zunehmend morsch wurden. Damit beauftragt wurde das Unternehmen Hochbau & Zimmerei Jahn GbR aus Langenbernsdorf. Das Grünflächenamt der Stadt Chemnitz plant und begleitet die Maßnahme. Erst nach dem Rückbau des Bohlenbelages kann über den Zustand der Tragbalken und deren Instandsetzungsumfang befunden werden. In Abhängigkeit des vorgefundenen Zustandes wird daher aktuell von einer Bauzeit von rund vier bis sechs Wochen ausgegangen. Die Gesamtkosten betragen 11.000 Euro. ■

»Die Möglichkeit von Glück«

Anne Rabe beschäftigt sich seit einigen Jahren mit dem Thema Vergangenheitsbewältigung in Ostdeutschland. Aus ihrer Familiengeschichte hat sie einen vielbeachteten Roman geschrieben. »Die Möglichkeit von Glück« stand 2023 auf der Shortlist für den Deutschen Buchpreis. Am 1. Februar um 19 Uhr liest die Autorin in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz aus ihrem Roman. Die Veranstaltung moderiert Lucia Schaub. Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 4 Euro. ■

Theater Chemnitz zeigen Antigone

Wie weit geht man für die eigene Überzeugung? Regisseurin Nina Mattenklott stellt sich dieser Frage in ihrer Inszenierung des Klassikers »Antigone«.

Die Brüder Eteokles und Polyneikes haben sich um den Thron gegenseitig erschlagen. Neuer König ist Kreon. Mit der Regentschaft übernimmt er die Verantwortung für eine erschütterte Gesellschaft. Um Stabilität herzustellen und die Fronten klarzumachen, und vermeintlich Stärke zu zeigen, verweigert er, mit dem Recht auf seiner Seite, Polyneikes das Begräbnis. Für Antigone ist das ein Verbrechen, denn sie beruft sich auf etwas Höheres: die Menschenwürde. »Antigone« feiert am 27. Januar um 19.30 Uhr im Spinnbau auf der Großen Bühne Premiere. ■

Spielenachmittag mit Zukunftsquiz

Das Zukunftsquiz der Initiative »Omas for Future« bringt nicht nur spielerischen Spaß – es vermittelt auch Wissen und Bewusstsein für die Folgen des eigenen Handelns mit Blick auf die Zukunft und gibt oben-dreien noch nützliche Tipps für den Alltag! Damit leistet es allen wertvolle Hilfestellung, die sich für eine lebenswerte Zukunft einsetzen wollen. Das Mehrgenerationenhaus Chemnitz widmet zusammen mit »Omas for Future« dem Thema einen eigenen Spielenachmittag am 30. Januar von 13 bis 15 Uhr in der Irkutsker Straße 15. Das Zukunftsquiz wird dabei in Teams gespielt und deckt Fragen aus zwölf verschiedenen Rubriken ab. Wer dabei sein möchte, kann sich unter 0371 36 85 873 oder per E-Mail an mehrgenerationenhaus@solaris-fzu.de anmelden. ■

Das Amtsblatt als Newsletter

Wer das Amtsblatt digital lesen möchte, kann sich unter www.chemnitz.de/newsletter anmelden und bekommt dann jeden Freitag die aktuelle Ausgabe online zugestellt. ■



Prof. Dr. Erfurth erhält Verdienstorden

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat am Mittwoch Prof. Dr. Reinhard Erfurth (2. von rechts) den Verdienstorden der Bundesrepublik überreicht. Prof. Dr. Erfurth setzte sich nach der deutschen Wiedervereinigung für den Berufsstand der Ingenieure im Freistaat ein. Mit seinem Namen ist die Gründung der Ingenieurkammer Sachsen eng verknüpft. Heute ist er Ehrenpräsident der Kammer und des Industrievereins Sachsen 1828 e. V. Des Weiteren setzte er sich als Gründer und Schirmherr der JohanneumAkademie für sozial benachteiligte Kinder ein. ■

Foto: Pawel Sosnowski

Wirtschaftsregion Chemnitz schließt Wasserstoffbündnis



Gemeinsam haben die Stadt Chemnitz, der Versorger eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die inetz GmbH, die IHK Chemnitz und das Wasserstoff-Technologiecluster HZwo e. V. am Montag das Wasserstoffbündnis Region Chemnitz geschlossen. Foto: Andreas Seidel

Die Wirtschaftsregion Chemnitz bündelt ihre Interessen beim Thema Wasserstoff. Dazu wurde am Montag das Wasserstoffbündnis Region Chemnitz ins Leben gerufen.

Dieses vertritt das gemeinsame Interesse der Mitgliedsunternehmen, die Region an das Wasserstoffkernnetz anzubinden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren der Region und deren jeweilige Wasserstoffbedarfe zu bündeln und zum Zweck der Interessenvertretung eine gemeinsame Identität zu bilden.

Die fünf Gründungsmitglieder des Bündnisses sind die Stadt Chemnitz, der Versorger eins energie in sachsen, die inetz GmbH, die IHK Chemnitz und das Wasserstoff-Technologiecluster HZwo e. V. Oberbürgermeister Sven Schulze, der Vorsitzende der Geschäftsführung

des Versorgers eins, Roland Warner, der Geschäftsführer der inetz GmbH, Jörg Scheibe, der Präsident der IHK Chemnitz, Max Jankowsky, sowie der Geschäftsführer des HZwo e. V., Karl Lötsch, unterzeichneten im Chemnitzer Rathaus die entsprechende Kooperationsvereinbarung. Regionale Unternehmen sind eingeladen, sich im Interesse der Wasserstoffregion Chemnitz anzuschließen.

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Der Technologiestandort Chemnitz bekennt sich zur nachhaltigen Energiegewinnung. Damit wollen wir unserer Rolle als Vorreiter bei der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie gerecht werden. Mit der Unterzeichnung des Wasserstoffbündnisses vereinen wir nun auch offiziell die Kräfte in Chemnitz und der Region, um unseren Teil bei der Beantwortung der globalen und lokalen Herausforderungen beizutragen. Das ist unsere Stärke: Gemeinsam arbeiten wir an einem Ziel. Deshalb ist auch die Anbindung an das Wasserstoffkernnetz

des Bundes nicht diskutierbar, sondern selbstverständlich.«

Roland Warner, Vorsitzender der eins-Geschäftsführung, fügte hinzu: »Als führender Infrastrukturdienstleister der Region sind wir uns der großen Verantwortung beim Thema Wasserstoff bewusst und stellen uns dieser. Deshalb setzen wir uns sehr intensiv und in vielen Projekten damit auseinander. So fordern wir nicht nur die Anbindung von Chemnitz an das Wasserstoffkernnetz, sondern treiben den Bau eines Wasserstoffwerkes intensiv voran.

Max Jankowsky, Präsident IHK Chemnitz, betonte die Wichtigkeit: »Der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur in unserer Region ist mehr als nur ein weiteres industrielles Vorhaben – es ist ein klares Signal für Innovation, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliches Wachstum. Zahlreiche Institutionen und Unternehmen haben das Potenzial erkannt und richten ihre Strategien und Ressourcen darauf aus, diesen Sektor zu stärken und auszubauen.« ■

Sie hatte immer ein bisschen Glück

Renate Aris ist eine der letzten Überlebenden des Holocaust in Sachsen. Immer wieder erzählt sie ihre Lebensgeschichte. Sie sagt: »Ich bin ein Mensch, der keine Angst hat.«

Wenn man einen Menschen nach dem prägendsten Erlebnis seiner Kindheit fragt, kommt vielleicht der erste Urlaub am Meer oder das liebste Haustier herausgesprudelt. Bei Renate Aris ist das anders: »Als die Synagogen brannten«, sagt die 88-Jährige geradeheraus.

Die Pogromnacht am 9. November 1938, als in Deutschland Synagogen angezündet, jüdische Geschäfte und Privatwohnungen geplündert und viele Juden verhaftet wurden, war eine Zäsur im Leben der dreijährigen Renate. »Das war die Freigabe der Juden zum Freiwild.«

Ein einschneidendes Erlebnis, an das sich weitere fügen sollten. Renate Aris ist eine der letzten Menschen in Sachsen, die den Holocaust überlebt haben. Mehr als 20 ihrer Familienmitglieder wurden in Konzentrationslagern umgebracht oder sind auf Todesmärschen umgekommen. Einige sind verschollen. Vor verschiedenen Gruppen aus allen Teilen der Gesellschaft – von der Kirchgemeinde bis zur Universität – spricht sie über ihr Leben, allein Jugendliche von weit über 500 Schulen haben ihr zugehört. »Das ist ganz wichtig. In allen Bevölkerungskreisen, vom kleinen Schulkind bis zum Herrn Professor: Das Unwissen über Nationalsozialismus und Holocaust ist beängstigend.«

»Tja, sie haben nicht getroffen.«

Geboren wurde Renate Aris in Dresden, im August 1935, am gleichen Tag wie Honecker, erzählt sie und lächelt verschmitzt. Sie wächst in Briesnitz auf, in einer Stimmung der Schikane, die in Feindseligkeit gipfelt. »Kindheit hatten wir nicht – aufgrund der ganzen Pogrome.« Schon zuvor war Juden die Staatsbürgerschaft aberkannt worden. Es folgte ein Verbot nach dem anderen, sukzessive wurden Menschen jüdischen Glaubens aus dem öffentlichen Leben gedrängt: Sie durften weder ins Theater noch ins Kino gehen, sich nicht einmal im Park auf eine Bank setzen. »Es kam immer etwas Anderes hinzu«, sagt Renate Aris. Selbst Fahrräder mussten sie abgeben. »Das war für uns Kinder schwierig. Wir durften nichts. Und das Schlimmste war: Ab 1941 durften wir nicht mehr in die Schule gehen.«

Es folgten Berufsverbote, das Tragen des gelben Sterns ab 1941. Ab dem Jahr muss ihr Vater Zwangsarbeit leisten. »Die Umstände waren furchtbar«, erinnert sich Renate Aris an ihren dauernden Vater. Doch die Mutter arbeitet beim Gemüsehändler, so fällt der ein oder andere Kohlkopf mehr für die Familie ab. Längst sind Lebensmittelkarten die neue Währung, die jedoch mit dem



Renate Aris hat den Holocaust überlebt. Davon zu erzählen, ist ihr ein großes Anliegen. Die Stadt Chemnitz hat ihr im Jahr 2022 für ihre Lebensleistung den Ehrenpreis des Chemnitzer Friedenspreises verliehen. Bereits 2010 durfte sie sich ins Goldene Buch der Stadt eintragen. Fotos: Philipp Köhler



Für ihr Engagement erhielt Renate Aris unter anderem den Sächsischen Verdienstorden.



Die Kennkarte war das einzige Dokument, mit dem sich Juden ausweisen durften.

Stempel »Jude« praktisch wertlos sind. Noch dazu, da in Geschäften nicht mehr an Juden verkauft werden durfte.

Doch ist Renate Aris nicht verbittert. »Glücksumstand« oder »Wir hatten Glück«, das sagt sie oft. Etwa, wenn sie erzählt, wie sie – verbotenerweise beim Spielen mit anderen Kindern – beim Tiefflieger-Alarm mit ihnen in ein Haus flieht und dort auf einen älteren Mann trifft. »Ich sehe ihn noch vor mir, langer Rauschebart.« Er erblickt ihren Stern, packt sie am Kragen, schmeißt sie auf die Straße und sagt: »Dich können sie ja wohl erschießen.« »Tja«, sagt Renate Aris heute. »Sie haben nicht getroffen.« Ebenso die Tatsache, dass es nicht mehr dazu kam, dass ihre Mutter nach der Hochzeit zum Judentum konvertiert, und die Familie daher bis zuletzt nicht in ein Judenhaus umziehen musste. Die anderen Parteien im Mehrfamilienhaus duldeten das. »Wir hatten Glück.«

Und dann erlebt Dresden den Angriff vom 13. Februar 1945. In der Wohnung der Familie wird kaum ein Haus zerstört, doch die Stadt brennt. Es ist Faschingsdienstag und Renate Aris' Vater muss aufs Amt. Er erhält den Befehl, am 16. Februar mit den Kindern ins KZ nach Theresienstadt zu fahren. Die Mutter aber sagt: »Ich lasse meine Kinder nicht in den Tod gehen. Wir fliehen.«

Sie läuft in die Stadt. Vor dem Haus einer Freundin sieht sie diese liegen – tot, erschlagen, ebenso wie deren beiden Kinder. »Meine Mutter hat in dem Moment beschlossen: Den Namen nehmen wir an. Ihr heißt ab heute so«, blickt Aris zurück. Das Gebot »Du sollst nicht lügen« kannte das Mädchen natürlich schon.

»Gut riechen sie, die Äpfel«

Der Angriff kostete rund 30.000 Menschen das Leben. Das Chaos aber, die kaputten Schienen, die einen Transport nach Theresienstadt unmöglich machten, retteten das Leben von Renate Aris und ihrer Familie. Die Mutter flieht mit Sohn und Tochter durch die Stadt. »Am Altmarkt lagen die Leichen aufeinander gestapelt, Körper, bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Die Berge wurden angezündet, aber vorher mussten wir drüber. Das sind Kinder-Erinnerungen.«

Die drei kommen bei Bekannten auf dem Weißen Hirsch unter, die sie bis zum 7. Mai verstecken. In einem Ankleidezimmer, hinter einem Regal voller Winteräpfel. Denn noch war die Gefahr nicht vorbei, die Nazis suchten jene 60 Juden, die am 16. Februar ins KZ fahren sollten. Sie durchkämmen das Haus, und stehen vor dem Regal. »Gut riechen sie, die Äpfel«, hört Renate Aris

die Männer sagen. Sie gehen. »Wieder haben wir Glück gehabt, die Äpfel haben uns das Leben gerettet.«

Wenige Monate nach Kriegsende gehen Renate Aris und ihr Bruder zum ersten Mal in die Schule, direkt in die vierte Klasse. Der Heim-Unterricht, den die Eltern ihnen jahrelang gaben, hatte gewirkt: Kurz darauf springen sie eine Klasse weiter. Beide wechseln auf Gymnasium, ihr Bruder studiert später Wirtschaftswissenschaften. Renate Aris aber will ans Theater, Kostüme sind ihre Leidenschaft. Sie beginnt eine Ausbildung zur Damenschneiderin, die jäh unterbrochen wird: Zwei Tage nach ihrem 17. Geburtstag stirbt plötzlich ihre Mutter. Renate Aris beendet die Lehre später und schließt 1958 noch die Meisterakademie des Handwerks ab.

Über das Theater Junge Generation in Dresden kommt sie zum Elbe-Elster-Theater in Wittenberg, leitet dort die Kostümabteilung. Doch bei einem Verkehrsunfall wird ihre Wirbelsäule verletzt, die Zeiten, schwere Kostüme und Stoffballen zu tragen, sind vorbei. Just in der Zeit entsteht in Chemnitz, im Kulturpalast in Reichenbrand, das größte Farbfernsehstudio des DDR-Fernsehens. Da ist es wieder, dieses Glück. Renate Aris bleibt bis 1990 Leiterin des Kostümbereichs der Studios Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Seit 54 Jahren lebt sie in Chemnitz. Die Heimatstadt aber ist und bleibt Dresden. »Dresden ist eine wunderschöne Stadt. Aber man kann überall leben, man muss nur mittun und darf nicht warten, bis ein anderer etwas tut.« Hier hat sie ihren Garten, ihre Wohnung. »Wissen Sie, die Dresdner laufen auch nicht jeden Tag über die Brühlsche Terrasse.«

Bald nach der Ankunft betätigt sie sich in der Jüdischen Gemeinde, doch gemeldet bleibt sie in der Gemeinde in Dresden, deren Vorsitzender ihr Vater lange ist. Erst 1987, sie lebte schon 17 Jahre in Chemnitz, tritt Renate Aris hier ein. Zu der Zeit zählt die Gemeinde zwölf Personen. Renate Aris ist 15 Jahre stellvertretende Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, die heute gut 500 Mitglieder hat. 1999 gründet sie den jüdischen Frauenverein, den sie bis heute leitet. Doch sie sind wenige und die wenigen sind alt. »Die jungen Leute haben für nichts mehr Zeit«, bedauert Aris.

Was wünscht sich Renate Aris von der jüngeren Generationen? »Dass sie sich die Mühe machen und sich reinvertiefen in die Geschichte unseres Landes, in die Nazizeit. Und wenn es Diskussionen gibt: Nicht weghören, sondern sich stellen mit dem Wissen, das man hat.« Immer wieder geht Renate Aris auf Menschen zu, die Vorurteile gegen Juden hegen. »Die sind dann ganz erstaunt, dass ich ja genauso bin wie sie. Man muss mit ihnen nur ordentlich sprechen. Dieses komische Bild vom Juden, das existiert nur in den Köpfen der Leute.« Angst vor solchen Gesprächen hat Renate Aris nicht. »Ach wissen Sie, wer den Holocaust überstanden hat, der sollte keine Angst haben.«

Bau beginnt für zahlreiche weitere Interventionsflächen

Die 30 Interventionsflächen sind das Stadtentwicklungsprojekt der Stadt Chemnitz für die Kulturhauptstadt, das inzwischen über 60 Millionen Euro Investitionssumme umfasst.

In den nächsten Wochen ist Baubeginn für zahlreiche Interventionsflächen. Derzeit geht die Stadt Chemnitz von der planmäßigen Fertigstellung aus.

Baubürgermeister Michael Stötzer freut sich: »Wir starten mit viel Elan ins neue Jahr, in wenigen Wochen werden fast alle 30 Interventionsflächen für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 mindestens in Bau sein. Eins haben alle Projekte gemeinsam: Ihnen ging eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und zahlreicher weiterer Akteure in den Stadtteilen und Ortschaften voraus. Damit bringen wir die Kulturhauptstadt tatsächlich in einigen größeren und noch viel mehr kleineren Projekten in die Nachbarschaft der Chemnitzerinnen und Chemnitzer und machen dort in 2025 ein Kulturhauptstadt-Programm möglich.

Dies gelingt vor allem auch, weil uns Fördermittelgeber aus Europa, dem Bund und dem Freistaat dabei kräftig unterstützen. Im Ergebnis werden die ursprünglich veranschlagten Mittel aus dem Budget der Kulturhauptstadt mehr als verdoppelt und damit aller Voraussicht nach über 60 Millionen Euro in die städtische Infrastruktur investiert. Damit wirkt die Idee Kulturhauptstadt Europas in Chemnitz weit über das Jahr 2025 hinaus auch als Stadtentwicklungsprojekt.«

Zahlreiche Maßnahmen beginnen

In den kommenden Wochen beginnen eine Reihe von Baumaßnahmen, vor allem unter dem Titel »Öffentliche Plätze« in den Gebieten der Bürgerplattformen oder den Ortsteilen, aber auch weitere Flächen der »Stadt am Fluss« nehmen Gestalt an:

»Stadt am Fluss«, Kappelbach – Spiel- und Rastplatz Feldschlößchen:

Bis Mitte 2024 soll als Kulturhauptstadtprojekt auf der Interventionsfläche »Am Feldschlößchen« ein neuer Spiel- und Rastplatz entstehen, der Jung und Alt zum Verweilen und zur sportlichen Betätigung einlädt. Neben Fahrradständern und Bänken wird eine Unterstellmöglichkeit gebaut. Dabei handelt es sich um das Herzstück der Anlage. Baubeginn: I/2024, Bauende: II/2024

»Stadt am Fluss«, Nordpark und Helgoland – Strandfeeling am Fluss:

Die Chemnitz, die an der Hauboldstraße bereits gut begehbar ist, wird naturnah als kleiner Strand gestaltet. Es werden



Der Küchwald wird als Interventionsfläche einen Willkommenspavillon, eine digitale Infotafel, Sitzgelegenheiten, Schließfächer, eine Ladestation für E-Bikes und vieles mehr erhalten. Visualisierung: Architekturkanal

Sonnenliegen und kleine Tische aufgestellt und einige größere Natursteine ergänzt. Als Pendant zum geplanten Steg an der Hauboldstraße wird gegenüber an der ehemaligen Gartensparte Helgoland ein Zugang zum Wasser mit großen Steinen in der Böschung geschaffen. Auf der Wiesenfläche werden Baumstämme zum Sitzen sowie größere Findlinge verlegt. Der Pflasterbelag des Straßenstumpfs an der ehemaligen Brücke wird aufgebrochen, begrünt und mit Sitzelementen versehen, von der man auf das neue Deck blicken kann. Baubeginn: I/2024, Bauende: II/2024

Öffentliche Plätze (Bürgerplattform Mitte-West), Küchwaldareal:

Für 2025 soll der Park einen Empfangspavillon erhalten. Die Einrichtungen am und im Küchwald haben sich – im Austausch mit den Besucherinnen und

Besuchern – einen solchen Pavillon als Anlauf- und Informationspunkt, verbunden mit einem barrierefreiem WC, schon lange gewünscht. Der Pavillon soll einen Wickeltisch, eine Infotafel, wettergeschützte Sitzgelegenheiten, Schließfächer, eine E-Bike-Ladestation und Fahrradstellplätze erhalten. Baubeginn: I/2024, Bauende: IV/2024

Öffentliche Plätze (Bürgerplattform Nord), Rastplatz Chemnitztal-Radweg:

Am längsten Radweg der Stadt entsteht in der Nähe der Fischwegbrücke im Chemnitzer Norden ein neuer Rastplatz. Das historische Brückenbauwerk wird umgesetzt und als eindrucksvolle Kulisse einbezogen. Die Suche nach einem geeigneten Standort für den Rastplatz und für die Brücke gestaltete sich schwieriger als gedacht, da Belange des Umweltschutzes (Hochwasserschutz),

des Naturschutzes und verfügbare Grundstücke berücksichtigt werden mussten. Im Rahmen eines Bürgerdialoges konnten letztlich der aktuelle Standort gefunden und die umsetzbaren Elemente ausgewählt werden. Baubeginn: I/2024, Bauende: II/2024

Öffentliche Plätze (Bürgerplattform Mitte), Vetersstraße:

Unweit des Clubs Subbotnik und der neuen Oberschule entsteht an der Vetersstraße eine Veranstaltungs- und Kulturlfläche. Die Stadt Chemnitz ordnet die Fläche neu. Der Hang zum Sportplatz wird terrassiert und mit Sitzblöcken ausgestattet, es entsteht ein barrierefreier Zugang zum Sportplatz, ein Weg zum Subbotnik sowie ein Grillplatz. Auch werden Fahrradständer installiert. Darüber hinaus werden beispielsweise Elektroanschlüsse für Veranstaltungen errichtet. Der Subbotnik e. V. beabsichtigt den Bau einer Bühne auf der Fläche. Baubeginn: I/2024, Bauende: III/2024

Öffentliche Plätze (Bürgerplattform Nord-Ost), Lessingplatz:

Der Lessingplatz ist Teil des städtebaulichen Rahmenplans für den südlichen Sonnenberg. Der denkmalgeschützte, gründerzeitliche Platz erhält neue Sitzgelegenheiten sowie zahlreiche Spiel- und Sportmöglichkeiten. Auch neue Elemente für Skater entstehen, was den Lessingplatz für Jung und Alt attraktiver machen wird. Die Umgestaltung des Platzes ist das Ergebnis einer umfangreichen Bürgerbeteiligung. Baubeginn: I/2024, Bauende: IV/2024



Die historische Fischwegbrücke wird umgesetzt und wird zu einem Teil des neuen Rastplatzes am Chemnitztal-Radweg. Foto: Stadt Chemnitz

Öffentliche Plätze (Bürgerplattform West), Frei Otto-Park:

Über die Neugestaltung des Frei-Otto-Parks in Siegmars hat die breite Öffentlichkeit abgestimmt. Die Mehrheit hat sich für die Variante entschieden, bei der Stadtmöbel und Informationsobjekte zu Frei Otto und zur Historie des Parks aufgestellt werden, allerdings ohne einen zusätzlichen Pavillon, der sowohl als temporäre als auch als feste Variante zur Auswahl stand. Stattdessen soll eine große Pergola mit Sitzgelegenheiten entstehen. Außerdem werden die Bänke und Papierkörbe des Parks repariert oder erneuert. Für die langfristige Erhaltung des Parks ist ein nachhaltiges Pflanz- und Pflegekonzept unter Einbindung der städtischen Auszubildenden für Landschaftspflege geplant, das den Park beispielhaft für die klimatischen Anpassungen fit machen soll. Es werden zudem Sportgeräte aufgestellt, die durch Senioren aber auch alle anderen Altersklassen genutzt werden können. Baubeginn: II/2024, Bauende: III/2024



Im Frei-Otto-Park entstehen Sitzmöglichkeiten und Sportgeräte sowie Informationsobjekte zu Frei Otto.

Visualisierung: Architekturkanal

Öffentliche Plätze (Bürgerplattform Süd), Park Morgenleite:

Der kleine Stadtpark hinter dem Vita-Center, der die Stadtteile Morgenleite und Helbersdorf verbindet, wird zu einem Verweilort für alle Generationen weiterentwickelt. Herzstück des Parks soll ein Wasserspielplatz sein – der erste seiner Art in Chemnitz. Des Weiteren ist geplant, den Garten der Ruhe zu verschönern, einen Pfad der Sinne anzulegen und verschiedene Bewegungselemente für Jung und Alt zu installieren. Auch hier fand eine umfangreiche Bürgerbeteiligung statt, die die Umsetzung der Elemente im Park nach Prioritäten der Bürgerinnen und Bürger ermöglichte. Baubeginn: I/2024, Bauende: II/2024

Öffentliche Plätze (Klaffenbach, Spiel- und Freizeitanlage), Kulturpark und ein sportlicher Pfad am Wasserschloß:

Der Ortsteil Klaffenbach hat sich für drei Freizeitbereiche rund um das Wasserschloß entschieden: Die Spiel- und Freizeitanlage am Wasserschloß für Kinder der Altersgruppe 3 bis 12 Jahre soll erweitert werden. Neue Elemente werden zum Beispiel eine Nestschaukel, ein Bauplatz und ein großer Fisch mit Rutsche sein. Der Kulturpark wird unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange aufgewertet und soll als grünes Klassenzimmer dienen. Im Tiergartenwald werden mehrere sportliche Stationen zum Erhalt der persönlichen Fitness hergestellt. Baubeginn: I/2024, Bauende: IV/2024

Öffentliche Plätze (Röhrsdorf), Vereinszentrum »Arthur Lange«:

Das derzeit leerstehende erste Obergeschoss soll reaktiviert werden. Unter anderem soll die Ausstellung des Modells »Röhrsdorf vor 100 Jahren« ihren Platz finden. Das Vereinszentrum ist Ausgangspunkt des »Arthur Lange Pfads« durch den Ort und bietet dazu Informationen. Weitere Ideen für die Nutzung sind Ausstellungen regionaler Künstlerinnen und Künstler sowie Raum für Vereine im Ort. Die Reaktivierung des Obergeschosses war ein lang gehegter

Wunsch der Ortschaft, der bisher nicht finanzierbar schien. Durch die Kulturhauptstadtmittel entsteht nun wieder ein Ort der Kultur und des Austauschs. Baubeginn: I/2024, Bauende: III/2024

Zwei Öffentliche Plätze sind Wanderwege:

In Kleinolbersdorf-Altenhain entsteht ab dem Frühjahr ein rund zehn Kilometer langer Rundwanderweg um die Ortschaft. An zehn Stationen wird auf dem **Lohse-Uhlig-Steig** über die Umgebung und ihre Geschichte informiert und Einblicke in Naturräume und Industriegeschichte gegeben. Darüber hinaus werden die bedeutenden Namensgeber des Rundweges und ihr Werk vorgestellt. Eine der bedeutendsten Stationen ist der Freizeitplatz im Herzen von Kleinolbersdorf. Dieser wird saniert und steht dann unter anderem für Basketball, Volleyball oder auch Floorball zur Verfügung. Daneben wird am Zugang des Waldes eine Wanderhütte errichtet. Baubeginn: I/2024, Bauende: IV/2024 Die Idee des 18 Kilometer langen »**Chemnitzer Höhenweges**« ist es, die Stadtteile der Bürgerplattform Südost zu



Bei zwei Interventionsflächen handelt es sich um Wanderwege in den Ortschaften und Stadtteilen, entlang derer Wanderhütten und weitere Plätze entstehen. Foto: Stadt Chemnitz

verbinden. Der gemeinsame Beitrag von Adelsberg, Reichenhain, Erfenschlag und Harthau will im Kulturhauptstadtjahr und darüber hinaus die Menschen aus Chemnitz, Sachsen, Deutschland, Europa und der Welt willkommen heißen. Infotafeln werden über Wissenswerte entlang der Wanderstrecke informieren. Zudem wird es insgesamt vier Wetterpilze geben – in jedem Stadtteil einen. Baubeginn: I/2024, Bauende: II/2024

Öffentliche Plätze (Grüna), Freizeitareal Bergstraße:

Grüna hat sich neben einem neuen neun Kilometer langen Rundwanderweg zur Geschichte des Ortes für eine Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche mit Bolzwiese an der Bergstraße entschieden. Das Areal soll aufgewertet werden: Ein Plateau im Herzen des Geländes schafft neue Möglichkeiten. Der Pumptrack steigert Mut und Bewegungsfreude der 4- bis 14-jährigen Kinder. Vielfältige Pflanzen und zugehörige Wege binden diesen Ort schonend in die Umgebung ein. Auch für den künftigen Premiumradweg auf der alten Bahntrasse Wüstenbrand-Küchwald wird das Areal an der Bergstraße eine Möglichkeit zur Rast bieten. Baubeginn: I/2024, Bauende: II/2024

Öffentliche Plätze (Einsiedel), Erweiterung des Jugendclubs »Club Ex«:

In Einsiedel ist geplant, den schon seit Jahren betriebenen Jugendclub zu vergrößern. Dabei wird die vorhandene Einrichtung um eine Etage erweitert. Der neu gewonnene Raum kann in der Folge durch den Jugendclub genutzt werden. Zudem ist vorgesehen, dass der Ortschaftsrat die Räume für Veranstaltungen nutzt. Außerdem besteht die Idee, eine sogenannte Slotcar-Rennbahn, eine große Autorennbahn, im neu entstandenen Raum aufzustellen und zu nutzen. Baubeginn: II/2024, Bauende: IV/2024

Weitere Projekte liegen im Plan

Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen bereits im Bau. Dazu zählen

unter dem Titel »Orte des Aufbruchs« der Kreativhof Stadtwirtschaft, der Garagen-Campus oder die Hartmannfabrik. Seit etwa einem Jahr wird im Stadtteilpark am Grünzug Pleißenbach gebaut, zwei Bauabschnitte konnten bereits vollendet werden. Weiterhin bereits fertiggestellt ist unter anderem der Aufzug in der Grundschule Wittgensdorf, der Festplatz in Euba und größtenteils auch der Bürgerpark Gablenz. Auch der Marathonurm im Sportforum ist fertiggestellt, hier wird derzeit noch an der Darstellung der Chemnitzer Sportgeschichte gearbeitet.

Umfang und Finanzierung

30 Millionen Euro standen ursprünglich gemäß Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt, Land und Bund für diese Bauprojekte aus dem Gesamtbudget der Kulturhauptstadt Europas zur Verfügung. Mittlerweile rechnet die Stadt Chemnitz zusätzlich mit weiteren Mitteln aus Fachförderprogrammen. Dies ermöglicht nach aktuellem Arbeitsstand ein Gesamt-Investitionsvolumen von voraussichtlich mehr als 60 Millionen Euro.

Die Fördermittel speisen sich aus verschiedenen Programmen der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen. Darunter sind der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE), die bundesweiten Programme »nationale Projekte des Städtebaus«, »Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung von Orts- und Stadtkernen«, »Wachstum und nachhaltige Entwicklung von Orts- und Stadtkernen« oder dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Regionalentwicklung (BBSR). Vom Freistaat Sachsen kommen unter anderem Fördermittel des Landesamtes für Denkmalpflege, Förderung für Straßen- und Brückenvorhaben und für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes sowie Mittel der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR.

Weitere Informationen:
chemnitz.de/interventionsflaechen

Die Stadt der 100 Schornsteine

Die dritte Recherchereise für das Ausstellungsprojekt im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025 führte das Projektteam des Industriemuseums Chemnitz ins elsässische Mulhouse.

Die Stadt gilt als französisches Manchester und nennt sich selbst »Europäische Hauptstadt technischer Museen«. Die Lage im Dreiländereck Frankreich-Deutschland-Schweiz begünstigte die Entwicklung der Stadt.

Zunächst war sie Mitglied im elsässischen Zehnstädtebund, später in einem Bündnis mit der Eidgenossenschaft und gehörte erst ab 1789 zu Frankreich. Diese Unabhängigkeit ermöglichte freie Entscheidungen, die für die Industrialisierung förderlich waren. Ausschlaggebend für die Entwicklung der Textilindustrie war der Textildruck. Das Know-how dafür kam aus Indien über Marseille in die Stadt, ebenso die Stoffe. Die Unternehmer Koechlin, Schmalzer und Dollfus erkannten das Potenzial und gründeten 1746 die erste Textildruck-Manufaktur. Es folgten viele weitere und zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden vor den Toren der Stadt große Fabriken, deren Maschinen mit Dampfkraft betrieben wurden. Aus der kleinen Handwerker- und Handelsstadt wurde die »Stadt der 100 Schornsteine« und neben der Textilindustrie siedelten sich Maschinenbau, Eisenbahnbau und die Chemieindustrie an. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde vom Import der Stoffe aus Indien auf eine lokale Stoffproduktion umgestellt. Die Baumwolle dafür kam aus Louisiana in den USA. Diese Verbindung hat auch architektonische Spuren hinterlassen: die Fabrikantenvillen im Viertel Rebberg erinnern mit ihren charakteristischen Säulen an die Villen der Baumwollzüchter der Süd-



Links: Einer der »100 Schornsteine« auf dem Gelände des Garnherstellers DMC. | Rechts: Diese ehemalige Gießerei-Halle wird heute von der Universität Haute-Alsace genutzt. Fotos: Industriemuseum Chemnitz



staaten. Eine weitere bauliche Besonderheit sind die Häuser der Cité Ouvrière. Diese von Unternehmern initiierte Arbeitersiedlung hatte nicht nur das Ziel, die Wohnverhältnisse der Arbeiter zu verbessern, sondern ermöglichte diesen sogar Zugang zu Wohneigentum. Ab 1850 entstanden so tausende Wohnungen, unter anderem sogenannte Quadruplexhäuser: vier Wohnungen mit separaten Eingängen und je einem kleinen Garten zur Selbstversorgung. Das Stoffdruckmuseum zeigt neben Maschinen und Druckstöcken auch Musterbücher. Schon früh erkannten die Unternehmer den Wert der Archivierung und sammelten neben Mustern aus ihrer eigenen Produktion Beispiele aus aller Welt. Nach wie vor dient die Muster-Bibliothek Textilgestalterinnen und -gestaltern als Inspiration. Wie lebendig das industriekulturelle Erbe ist, zeigt

sich auch jedes Jahr zu Weihnachten, wenn der Markt mit einem von wechselnden lokalen Designerinnen und Designern entworfenen Stoff geschmückt wird. Auch auf dem zehn Hektar umfassenden DMC-Gelände östlich der Innenstadt ist das französische Manchester noch deutlich spürbar. Auf einem kleinen Teil des Geländes wird noch heute Garn produziert, die übrigen Backsteingebäude wurden umgenutzt oder warten noch auf eine neue Bestimmung. Es gibt eine Kletterhalle, verschiedene Büros und das Atelierhaus Motoco mit Räumen für 140 Künstlerinnen und Künstler. Auch das Viertel La Fonderie mit dem ehemaligen Gelände der Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft (SACM) zeigt unterschiedliche Ansätze der Umnutzung. Die Halle der früheren Gießerei (französisch: fonderie) wird heute von der Universität Haute-Alsace

genutzt, das SACM bietet neben KM0, einem Ort für Projekte, Startups und Unternehmen der Digitalwirtschaft noch Potential für weitere Umnutzungsideen. Ein Besuch im Museum Electropolis und dem benachbarten Eisenbahnmuseum rückte nochmals die Technikgeschichte der Stadt in den Fokus. Electropolis zeigt die Nutzung von Energie durch den Menschen. Das Eisenbahnmuseum beherbergt eine überwältigende Sammlung an Loks und Wagons, durch die man das Zugreisen über die Jahrhunderte erleben kann. Mulhouse initiiert nicht nur viele Umnutzungsprojekte, sondern hat auch ein großes Bewusstsein für sein industriekulturelles Erbe. Das bietet sowohl für die Ausstellung als auch für das Rahmenprogramm im Jahr 2025 im Industriemuseum Chemnitz viele Anknüpfungspunkte. ■

Jugendkunstschule stellt sich vor

Bei einem Kick-off-Tag am 27. Januar von 10.30 bis 17.30 Uhr können Jugendliche die Schule bereits mit praxisnahen Einblicken kennenlernen.

Am 4. März nimmt die Jugendkunstschule Chemnitz ihre Arbeit auf. Koordiniert wird das kulturelle Bildungsangebot von der Chemnitzer Volkshochschule. Obgleich die Anmeldungen für die Teilnahme sowie die Vorbereitungen für den Unterrichtsbetrieb auf Hochtouren laufen, gibt es bereits die Gelegenheit, die Jugendkunstschule Chemnitz kennenzulernen.

Am Samstag, dem 27. Januar, von 10.30 bis 17.30 Uhr geht es mit dem Kick-off praktisch zur Sache: Während der Veranstaltung haben interessierte Jugendliche die Möglichkeit, sich ein lebhaftes Bild von der Lehre sowie den Dozentinnen und Dozenten der Jugendkunstschule zu machen. In jeweils fünf Runden sind sie zeitgleich zu sieben verschiedenen Kreativ-Workshops eingeladen. Es gibt Workshops für Zeichnen, Druckgrafik, Upcycling, Fotografie, Film, Textilentwurf und Spoken-Word-Poetry. Geleitet werden diese von den künftigen Lehrkräften sowie Fachprofilleiterinnen und -leitern: Lavinia Chianello (Zeichnen), Kathi Halama (Mode und Flächendesign), Alina Herzau (Upcyc-

ling), Franziska Kurz (Fotografie), Jessy James LaFleur (Kreatives Schreiben), Torsten Neundorf (Film und Medien) und Silvio Zesch (Siebdruck). Die Workshops beginnen parallel jeweils um 11, 12, 14, 15 und 16 Uhr und dauern jeweils 45 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch für Eltern, erwachsene Begleiterinnen und Begleiter sowie interessiertes Publikum gibt es Gelegenheit für Fragen und zum Austausch.

Ausstellung zur Gründung der Jugendkunstschule:

Am Donnerstag ist die Gründung der Jugendkunstschule Chemnitz mit einer Ausstellungseröffnung gefeiert worden. Unter dem Titel »Augenblicke in der

Lausitz« zeigt die Chemnitzer Fotografin und Fachdozentin Franziska Kurz in der VHS-Galerie im Tietz Portraits und Momentaufnahmen aus ihrer brandenburgischen Heimat – natürlich und unverstellt. Zu sehen sind eindrucksvolle und lebensnahe Momentaufnahmen von Menschen und stillen Szenen. Es sind Bilder, die eine lebendige Ruhe auf die Betrachtenden ausstrahlen. Die Jugendkunstschule wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus – mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. ■

Weitere Informationen unter: www.vhs-chemnitz.de.



23 Gemeinden im inneralpinen, ländlichen Raum um Bad Ischl (s. Foto) haben sich zu einer Kulturhauptstadt zusammengeschlossen: Eine vielschichtige Gegend, deren Historie vor 7.000 Jahren mit dem Salzabbau in Hallstatt begann.
Foto: Daniel Leitner/Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024

Europäische Kulturhauptstadt 2024 Bad Ischl – ein Reisebericht

In diesem Jahr gibt es in Europa drei Kulturhauptstädte: Bad Ischl und das Salzkammergut in Österreich, Tartu in Estland und Bodø in Norwegen.

Den Eröffnungsauftritt machte am vergangenen Wochenende Bad Ischl. Eine Chemnitzer Delegation rund um Oberbürgermeister Sven Schulze und die Geschäftsführerin der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, Andrea Pier, schaute sich vor Ort um – um zu lernen, zu vernetzen und »europäische Luft« zu schnuppern.

Bad Ischl ist zusammen mit 23 Gemeinden aus dem Salzkammergut Europäische Kulturhauptstadt – ein ähnliches Modell, wie es für Chemnitz und die Kulturregion zutrifft.

Das Eröffnungswochenende stand unter dem Motto »Kultur salzt« und bot den rund 5.000 Besucherinnen und Besuchern eine Vielzahl von Ausstellungen, Installationen und eine bunte Eröffnungsshow am Samstagabend.

Ausstellungen, die sich mit dem Thema Salz – einem der wichtigsten Rohstoffe der Region – auf vielfältige Weise nähern, Musik- und Soundinstallationen, die längst vergangene Stummfilme zu

neuem Leben erwecken oder Lichtinstallationen an Hauswänden zum Thema Salz und Wasser – all das kann man auf einem Rundgang in der Sissi-Stadt Bad Ischl mit ihren rund 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erleben.

Bei der kurzweiligen Eröffnungsgala bei eisigen Temperaturen kamen neben einheimischen Chören mit Jodelgesängen, dem Künstler Tom Neuwirth aka Conchita Wurst (aufgewachsen in der Region) auch Tanzperformances oder regionale Papiertrachten zur Aufführung und sorgten für eine beschwingte Einstimmung auf das Jahr, in dem in Bad Ischl und Umgebung rund 300 Veranstaltungen geplant sind.

Für die Chemnitzer Gruppe um Oberbürgermeister Sven Schulze ging es bei dieser Reise darum, sich mit den Verantwortlichen vor Ort auszutauschen und zu lernen, Erfahrungen mitzunehmen, die in die Planungen in Chemnitz einfließen können. Auch konnte man in Gesprächen mit unserer Partner-Kulturhauptstadt 2025, Nova Gorica, Pläne und Verabredungen für gemeinsame Projekte besprechen. Bei den kommenden Eröffnungen in Tartu und Bodø werden auch wieder Chemnitzerinnen und Chemnitzer im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt-Familie dabei sein und berichten.

www.salzkammergut-2024.at



Conchita Wurst hat das Kulturhauptstadtjahr in Bad Ischl und dem Salzkammergut in Österreich musikalisch eröffnet. Foto: Henrieke Iring/Kulturhauptstadt Bad Ischl Salzkammergut 2024

Der Zoopädagoge qua(r)kt über kalte Füße & heißes Treiben

Zoopädagoge Jan Klösters plaudert diesmal über die Balz der Enten und warum sie dabei keine kalten Füße bekommen:

»Bei den Überlegungen, über welches Thema ich als nächstes schreiben könnte, kamen mir in letzter Zeit immer wieder unsere Entenvögel in den Sinn. Warum? Weil ich gerade jetzt oft mit kalten Füßen zu kämpfen habe. Und wenn ich mir dann anschauere, wie einige Tiere auf dem teilweise zugefrorenen Teich stehen oder dort ruhen, dann wird mir schon bei dem Gedanken daran kalt, nicht nur an den Füßen.

Die Natur hat sich diesbezüglich aber wieder mal etwas Interessantes einfallen lassen. So haben viele Vogelarten kalte Füße, die sie davor schützen, auf dem Eis festzufrieren. Die Arterien, durch die das warme Blut vom Körper in die Füße fließt, sind von Venen umgeben, durch die wiederum das kalte Blut von den Füßen in den Körper zurückgelangt. So wird im Gegenstromprinzip das zurückströmende Blut aufgewärmt und das venöse abgekühlt.

Wir Menschen könnten uns mit unseren warmen Füßen nach kurzer Zeit nicht mehr von der Stelle rühren, wenn wir uns barfuß auf einen gefrorenen See stellen würden. Das Eis würde durch unsere Körperwärme nämlich erst anfangen zu tauen oder zu schmelzen, dann aber wieder an unseren Füßen festfrieren, die mittlerweile kalt geworden wären.

Auf unserem Wasservogelteich gibt es momentan aber noch anderes Interessantes und Schönes zu beobachten. Denn die meisten Männchen der hier gezeigten Entenvögel-Arten zeigen zurzeit ihr Prachtgefieder. Das liegt daran, dass das Paarungsverhalten dieser Arten von dem der meisten anderen Vogelarten abweicht. Die eigentliche Balz und die daraus resultierende Paarbin-



Auf dem Teich geht es auch im Winter mitunter heiß her.

Foto: Kevin Rüffer

dung beginnt bei Entenvögeln bereits im Herbst und Winter. Die Balz kann man auch als »Vorspiel« bezeichnen, wo das Männchen mit ausdrucksvollen Schwimmbewegungen und seinem farbenfrohen Gefieder um das Weibchen wirbt. Wenn sich ein Paar gefunden hat, bleibt es den Winter über zusammen – man spricht hier von der sogenannten »Verlobungszeit«.

Bevor ich hier noch mehr ins Detail gehe – vor allem, weil die Begattung dann doch erst im Februar/März stattfindet – verweise ich lieber auf meine Themenführungen zum Valentinstag im Februar.

Nur so viel sei verraten: Während das Weibchen brütet, machen die Männchen eine Mauser durch. Die Mauser beschreibt den Gefiederwechsel bei

Vögeln. Dabei werden die alten Federn abgeworfen und neue wachsen dann langsam wieder nach.

Bei vielen Entenvögeln tragen die Erpel nach der Mauser ein Schlichtkleid, das aussieht wie das der Weibchen. Die meisten Menschen kennen dieses Phänomen von den Stockenten. Bei ihnen lassen sich die Geschlechter dann nur an der Schnabelfarbe erkennen: die Männchen haben gelbe Schnäbel, die Weibchen eher orangefarbene.

Übrigens: Verantwortlich für die Färbung beim Prachtgefieder von Stockenten ist nicht etwa das verstärkte Auftreten von männlichen Hormonen, sondern das Zurückdrängen weiblicher. Kastriert man Stockentendamen, so zeigen sie plötzlich ein Prachtgefieder. Damit wird deutlich, dass das aus-

schließlich zur Paarungszeit getragene Prachtgefieder die eigentliche Grundfärbung darstellt.

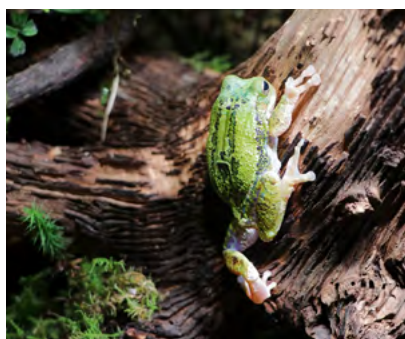
Zum Schluss noch eine kleine Anekdote zum Thema Enten und Teich. Die richtige Wortwahl beziehungsweise die Aussprache ist oft entscheidend. So sprechen wir im Ruhrgebiet den Teig, den man zum Beispiel benutzt, um Waffeln zu machen, wie Teich aus. Das führte bei meinem damals 4-jährigen Patenkind Noah zu Irritationen, als er mich fragte, ob wir Waffeln essen können. Als ich ihm darauf sagte, dass wir erst noch einkaufen müssen, um dann den Teig machen zu können, fragte er mich nur, was denn Enten damit zu tun haben. In diesem Sinne...«

www.tierpark-chemnitz.de

Tierpark Chemnitz zeigt neue, seltene Amphibien-Art

Nachdem das Vivarium im Chemnitzer Tierpark in der vergangenen Woche für einige Tage aus technischen Gründen geschlossen blieb, ist das Haus nun wieder für die Besucherinnen und Besucher geöffnet. Und diese können dort eine neue Rarität bewundern: den Loja-Beutelfrosch. Insgesamt vier Tiere kamen Anfang Januar aus dem Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe nach Chemnitz. Karlsruhe und Chemnitz sind auch die einzigen Einrichtungen europaweit, die diese Art halten.

Beutelfrösche verdanken ihren deutschen Trivialnamen der Tatsache, dass die erwachsenen Weibchen ihr Gelege in einem Beutel auf dem Rücken tragen. Bei Tieren aus der Gattung Gastrotheca – wozu auch der Loja-Beutelfrosch gehört – ist diese Bruttasche nach



Der Loja-Beutelfrosch ist ab sofort im Vivarium zu sehen. Foto: Jan Klösters

hinten geöffnet. Mit Hilfe dieser Bruttasche trägt das Weibchen die Eier bis zur Entwicklung zu Kaulquappen und setzt sie dann in ruhige oder fast stehende Gewässer.

Der Loja-Beutelfrosch hat sein Verbreitungsgebiet in Ecuador, allerdings ist dieses stark fragmentiert. Klimaveränderungen, die Lebensraumzerstörung durch den Menschen, aber auch der Einsatz von Pestiziden setzen der Art schwer zu. Die Bestände des Loja-Beutelfroschs nehmen deutlich ab. Aus diesem Grund wird die Art seit 2016 auf der Roten Liste gefährdeter Tierarten der IUCN als gefährdet eingestuft – der mittleren von drei Gefährdungskategorien.

Umso wichtiger ist das erfolgreiche und koordinierte Nachzüchten von solch bedrohten Tierarten. Vor allem, da Amphibien als die am meisten bedrohte Wirbeltierklasse weltweit gelten. Der Tierpark Chemnitz leistet mit seinen regelmäßigen Nachzuchten bei diversen Arten einen wichtigen Beitrag

zum Erhalt ebendieser und möchte mit seiner Expertise auf dem Gebiet der Amphibienhaltung und -zucht auch zur Arterhaltung des Loja-Beutelfroschs beitragen.

Namen für »kleinen Prinzen« gefunden

Anfang Januar hatte der Tierpark Chemnitz zur Abstimmung aufgerufen. Der im Dezember zur Welt gekommene Prinz-Alfred-Hirsch suchte einen Namen. Nun ist die Entscheidung gefallen: mit mehr als einem Drittel der Stimmen fiel die Wahl auf den Namen Herbert.

Öffnungszeiten des Tierparks und des Wildgatters im Januar und Februar:

9 bis 16 Uhr, letzter Einlass 15 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung
über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **August 2023** abgeliefert. Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 11.30 Uhr
12.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 26.01.2023

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände
6	Fahrräder	1 Beutel	Buch der Mormonen	2	Bluetooth-Boxen
8	Geldbörsen	1	Hut	2	Bluetooth Over-Ear Kopfhörer
18	Handys	9	Mützen & Basecaps	2	Kabel-Kopfhörer
27	Schlüsselbunde	1	Schaltuch	2	Tablet-PC
3	Autoschlüssel	2 Paar	Handschuhe	1	Digital-Kamera
10	Brillen	10	T-Shirts	1	Soundbar
2	Sonnenbrillen	5	Pullover	1 Paar	Airpods ohne Ladecase
8	Schmuckstücke	7	Hosen	1	E-Zigarette/Dampfe
5	Armbanduhren	24	Jacken & Westen	1	Holzkohlegrill
19	Schirme	3	Badehosen	2	Bolzenschneider
14	Rucksäcke	1	Kinderschuh	2	Tassen
1	Umhängetasche	3	Bücher	1	Fahrradschloss
1	Sporttasche	8	Spielsachen & Kuscheltiere	1	Hundeleine
2	Gürteltaschen	1	USB-Stick	1	Möbelsackkarre
1	Hipster Beutel	4	Ladeboxen für Kopfhörer	4	Trinkflaschen & Brotdosen
7 Beutel	Bekleidung	4	Ladeboxen mit Kopfhörer	1	Powerbank

Öffentliche Bekanntmachung
über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **September 2023** abgeliefert. Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 11.30 Uhr
12.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 26.01.2023

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände	Anzahl	Gegenstände
3	Fahrräder	3 Beutel	Bekleidung	1	Tischtennisschläger
13	Geldbörsen	1 Beutel	1 Paar Schuhe	8	Ladeboxen für Kopfhörer
13	Handys	1 Beutel	Ladegerät	3	Ladeboxen mit Kopfhörer
30	Schlüsselbunde	9	Mützen & Basecaps	1 Paar	Airpods ohne Ladecase
4	Autoschlüssel	2	Hüte	1	Kofferradio
8	Brillen	1	Schal	1	Digital-Kamera
3	Sonnenbrillen	1	Jackett	1	Bluetooth-Box
11	Schmuckstücke	1	T-Shirt	1	Powerbank
6	Armbanduhren	8	Pullover	1	Bluetooth-Tastatur
5	Schirme	1	Hose	2	Tablet-PC
9	Rucksäcke	31	Jacken	1	Navigationsgerät
2	Umhängetaschen	1	Hemd	1	Blutzuckermeßgerät
5	Sporttaschen	1 Paar	Schuhe	1	Kabeltrommel
1	Gürteltasche	1	Buch	1	Abfallbehälter
7	Hipster Beutel	8	Spielsachen & Kuscheltiere	6	Trinkflaschen

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

der Wahlkreise 9 Chemnitz 1, 10 Chemnitz 2 und 11 Chemnitz 3
über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 1. September 2024

Am 1. September 2024 finden die Wahlen zum 8. Sächsischen Landtag statt. Maßgebend für die Wahl sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2023 (SächsGVBl. S. 598) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO) vom 20. April 2023 (SächsGVBl. S. 129) in der jeweils gültigen Fassung. Aufgrund von § 28 LWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Teilnahmeanzeigen und Kreiswahlvorschlägen für die Wahlen zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September 2024 auf.

1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

2. Teilnahmeanzeige

Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind und deren Parteieigenschaft der Bundeswahlprüfung bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag nicht festgestellt hat, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie bis spätestens am 3. Juni 2024, 18:00 Uhr, (90. Tag vor der Wahl) dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlprüfung ihre Parteieigenschaft festgestellt hat (§ 18 Absatz 2 SächsWahlG). Nicht parlamentarisch vertreten ist eine Partei, wenn sie am 3. Juni 2024 (90. Tag vor der Wahl) weder im Deutschen Bundestag noch in einem Landesparlament aufgrund eigener Wahlvorschläge vertreten ist. Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen sich die Partei an der Wahl beteiligen wird, enthalten. Sie muss von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertreter:in, eigenhändig unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so ist die Anzeige von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Außerdem sind der Anzeige die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes beizufügen. Zur weiteren Verfahrensweise wird auf § 18 SächsWahlG verwiesen.

3. Kreiswahlvorschläge

3.1 Wählbarkeit

Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grund-

gesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet (Freistaat Sachsen) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder, falls sie keine Wohnung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland haben, sich sonst im Freistaat Sachsen gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 15 SächsWahlG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit ist gemäß § 15 SächsWahlG, wer
- nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit nicht besitzt.

3.2 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Eine Partei kann in einem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Dieser muss den Namen einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers enthalten. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber:in einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer

- in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigten Mitglieder der Partei (Mitgliederversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin/eines Wahlkreisbewerbers) oder
- in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung in geheimer Wahl hierzu gewählt worden ist. Die Bewerberin/der Bewerber muss ihrer/seiner Benennung schriftlich und unwiderruflich zustimmen. Für die Bestimmungen zur Durchführung der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen zur Aufstellung von Parteibewerberinnen und -bewerbern wird auf § 21 SächsWahlG verwiesen. In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 9 Chemnitz 1, 10 Chemnitz 2 und 11 Chemnitz 3 sind bis spätestens zum 27. Juni 2024, 18:00 Uhr, (66. Tag vor der Wahl) bei der Dienststelle des Kreiswahlleiters (keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!) schriftlich einzureichen. Als fristgemäß eingegangen zählen alle Kreiswahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Kreiswahlvorschlags.

3.3 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

(1) Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 8 LWO eingereicht werden. Sie müssen

- Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin/des Bewerbers
- den Namen der einreichenden Partei und die Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwendet; bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 SächsWahlG) deren Kennwort enthalten. Zusätzlich können ein eingetragener Doktorgrad (§ 5 Absatz 2 Nummer 3 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Passgesetzes) und ein eingetragener Ordens- oder Künstlername (§ 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Passgesetzes) angegeben werden. Der Kreiswahlvorschlag soll außerdem die Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

(2) Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreter:in, eigenhändig zu unterzeichnen. Hat eine Partei im Freistaat Sachsen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Andere Kreiswahlvorschläge nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Davon haben drei Unterzeichner:innen ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

(3) Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind (vgl. Punkt 2. Teilnahmeanzeigen) und andere Kreiswahlvorschläge nach Maßgabe des § 20 SächsWahlG müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung im Wahlkreis muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung der Unterstützungsunterschrift nachzuweisen. Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, ist ihre/seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig, die bei der Stadt Chemnitz nach der ersten Bestätigung des Wahlrechts eingehen. Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 11 LWO zu erbringen. Diese Formblät-

ter werden von mir kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift der Hauptwohnung der vorzuschlagenden Bewerberin oder des vorzuschlagenden Bewerbers sowie die Bezeichnung der Partei (ggf. mit Kurzbezeichnung) bzw. bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Parteien haben außerdem nachzuweisen, dass die Bewerberaufstellung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach den Maßgaben des § 21 SächsWahlG erfolgt ist. Unterschriften auf nicht von mir ausgegebenen Formblättern sind ungültig. Wahlberechtigte, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt eigenhändig unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners sowie der Tag der Unterschriftsleistung anzugeben. Für jede Unterzeichnerin/jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der Einwohnermeldebehörde beizubringen, dass sie/er zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterstützt werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

(4) Dem nach Anlage 8 LWO einzureichenden Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin/des vorgeschlagenen Bewerbers, dass sie/er der Aufstellung zustimmt und sie/er für keinen anderen Wahlkreis ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber:in gegeben hat (Anlage 9 LWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass die vorgeschlagene Bewerberin/der vorgeschlagene Bewerber wahlbar ist (Anlage 9 LWO),
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin/der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 10 LWO), einschließlich der nach § 21 Absatz 5 SächsWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10A LWO), wobei sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken hat, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war, und
- Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner:innen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters von Seite 12

(5) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit bzw. des Wahlrechts werden von der Einwohnermeldebehörde kostenfrei erteilt.

Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon:
03578 33-1001

(6) Vordrucke für Kreiswahlvorschläge, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlung werden von mir auf Anforderung kostenfrei bereitgestellt. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften nach Anlage 11 LWO werden von mir ebenfalls kostenfrei bereitgehalten.

E-Mail:
landeswahlleiter@statistik.sachsen.de

Dienststelle des Kreiswahlleiters
der Wahlkreise 9 Chemnitz 1,
10 Chemnitz 2, 11 Chemnitz 3

Besucheradresse:
Stadt Chemnitz, Wahlbehörde
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Postanschrift:
Stadt Chemnitz, Wahlbehörde
09106 Chemnitz

Telefon:
0371 488-1830

E-Mail:
wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, 26. Januar 2024

Ralph Burghart
Kreiswahlleiter

4. Anschriften

Büro des Landeswahlleiters

Besucheradresse:
Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Postanschrift:
Büro des Landeswahlleiters
Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen

Sprechzeiten der Stadtratsfraktionen

CDU
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 107
Telefon: 0371/488 1311
E-Mail: cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montags bis donnerstags 9 bis 16 Uhr
und freitags 9 bis 12 Uhr
Termine mit Stadträten erfolgen nach
Vereinbarung.

Die Linke/Die PARTEI
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 112a
Telefon: 0371/488 1320
E-Mail: linke.diepartei.fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
5. Februar, 15.00 bis 16.00 Uhr
26. Februar, 15.30 bis 16.30 Uhr
28. Februar, 15.15 bis 16.15 Uhr
Weitere Sprechstunden:
Bürgertreff »bei Heckerts«,
Wilhelm-Firl-Straße 23:
7. Februar, 9 bis 10 Uhr
Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109:
15. Februar, 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf,
Rathausplatz 4: 22. Februar, 16 bis 17 Uhr
Zusätzliche Termine können per E-Mail
oder telefonisch vereinbart werden.

Bündnis 90/Die Grünen
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 115/116
Telefon: 0371/488 1394
E-Mail: gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags zwischen 16 und 17 Uhr (nach
vorheriger Anmeldung)

AfD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 111
Telefon: 0371/488 1318
E-Mail: AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags 13 bis 15 Uhr, donnerstags 14
bis 16 Uhr (mit telefonischer Voranmel-
dung).

SPD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 113a
Telefon: 0371/488 1306
E-Mail: SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags von 16 bis 17 Uhr mit der Bitte
um Anmeldung. Termine außerhalb der
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Pro Chemnitz
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 105
Telefon: 0371/488 1345
E-Mail: ProChemnitz@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Die Ratsfraktion Pro Chemnitz/Freie
Sachsen hält jeden Freitag von 13 bis 16
Uhr ihre Bürgersprechstunde ab. Dies
geschieht unter Vorbehalt der rechtli-
chen Voraussetzungen.

FDP
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz,
Zimmer 109
Telefon: 0371/488 1315
E-Mail: FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de
Sprechzeiten im Rathaus:
Montags bis donnerstags 10 bis 17 Uhr,
freitags 10 bis 15 Uhr

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

**Lieferung einer Diskus-/Hammer-
wurfanlage im Sportforum**
Vergabenummer: 10/52/24/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

**Realisierung einer zentralisierten
IT-Infrastruktur für die kommunalen
Schulen der Stadt Chemnitz**
Vergabenummer: 10/18/24/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
Verhandlungsverfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nati-
onalen Bereich werden veröffentlicht
unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben ste-
hen für einen uneingeschränkten und
vollständig direkten Zugang gebüh-
renfrei unter <http://www.eVergabe.de/>
unterlagen unter Angabe der Verga-
benummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den
Presstext finden Sie zusätzlich auf der
Webseite der Stadt Chemnitz unter: [http://](http://www.chemnitz.de/ausschreibung)
www.chemnitz.de/ausschreibung veröf-
fentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488
1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@
stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donners-
tag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

**Montag, den 05.02.2024, 19:30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnit-
zer Straße 109, 09224 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Fest-
stellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähig-
keit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendun-
gen gegen die Niederschrift der
Sitzung des Ortschaftsrates Grü-
na - öffentlich - vom 08.01.2024
4. Diskussion zur Verteilung der fi-

nanziellen Mittel an die Vereine
2024

5. Stellungnahmen zu vorliegenden
Bauanträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmit-
glieder
9. Benennung von zwei Ortschafts-
ratsmitgliedern zur Unterzeich-
nung der Niederschrift der öffent-
lichen Sitzung des Ortschaftsrates
Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Volker Klaes

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kosten-
losen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in
der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den
Rathäusern der Stadt Chemnitz aus.
Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter
www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt.
Dort kann das Amtsblatt auch
barrierefrei heruntergeladen und als News-
letter abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßen- und Wegeabschnittes nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
(Az: 66.14.03/732/19)

1. Straßenbeschreibung

neuer Straßenabschnitt der „Majakowskistraße“ auf den Flurstücken T.v. 1906 und T.v. 1907, Gemarkung Adelsberg, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 551
Anfangspunkt: 7 m ab der gedachten Verlängerung der westl. Flurstücksgrenze 1843/4, Adelsberg in nördliche Richtung

1. Endpunkt: „Dantestraße“, Flurstück 241/64, Adelsberg (mit seiner Lage zwischen den Flurstücken 241/47 und 241/57, Adelsberg)

2. Endpunkt: Wendemöglichkeit der Straße und Beginn des öffentlichen Weges auf Bestandsblatt-Nr. 2004

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 315 m

Baulastträger des neuen Straßenabschnittes als Ortsstraße: Stadt Chemnitz

2. Wegebeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg auf dem Flurstück T.v. 1907, Adelsberg, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 2004

Anfangspunkt: Wendemöglichkeit des neuen Straßenabschnittes der „Majakowskistraße“ (Flurstück 1907, Adelsberg)

Endpunkt: gedachte Verlängerung der östlichen Flurstücksgrenze 1913/2, Adelsberg in südliche Richtung

Widmungsbeschränkung:

Gehwegverkehr

Länge: 11 m

Baulastträger des zukünftigen Gehweges: Stadt Chemnitz

2. Verfügungen

Die unter 1. und 2. näher bezeichneten Flurstücke werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße und zum beschränkt-öffentlichen Weg (Widmungsbeschränkung: Gehwegverkehr) gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

Die Widmung erfolgt auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“ sowie des Erschließungsvertrages Teilgebiet Nord – Verlängerung der Majakowskistraße.

3. Einsichtnahme

Die Verfügungen können mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich sind die Veröffentlichungen auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Ein Widerspruch kann in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügungen werden gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gelten am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 04.01.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmungserweiterung eines beschränkt-öffentlichen Weges nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)
(Az: 66.14.03/904/23)

1. Wegbeschreibung

Teilabschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges auf dem Flurstück T.v. 57/126, Gemarkung Helbersdorf, gelegen an der „Friedrich-Hähnel-Straße“ an der Grundschule „Am Stadtpark“ mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger auf dem Bestandsblatt Nr. 1121 des Bestandsverzeichnisses der Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Für den unter 1. näher bezeichneten Teilabschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Widmungsbeschränkung zur Nutzung durch Fußgänger an der Grundschule wird nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) eine Widmungserweiterung auf die „Schulandienung mit Kfz“ festgelegt und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

Anfangspunkt der Widmungserweiterung (zur Schulandienung): Grenze zum Flurstück 57/56, Helbersdorf, „Friedrich-Hähnel-Straße“

Straßenlänge der Widmungserweiterung zur Schulandienung: 53 m

Endpunkt der Widmungserweiterung (zur Schulandienung): Grenze zum Flurstück 57/56, Helbersdorf, „Friedrich-Hähnel-Straße“

Baulastträger: Stadt Chemnitz

Damit wird der Neugestaltung des Vorplatzes der Grundschule „Am Stadtpark“ zur Einordnung von „Schülertaxis“ Rechnung getragen.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden.

Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen als Text und mit Karte einsehbar.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de. Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 04.01.2024

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Mittwoch, den 07.02.2024, 18:30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich - vom 09.01.2024
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

5. Vorschläge zur Gestaltung der Heimatstube und des Arthur-Lange-Pfades sowie erste Gedanken zur Gestaltung des Kulturhauptstadtjahres 2025
6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Bei einem Einbruch in die Schule Altchemnitz wurde folgendes Dienstsiegel mit dem Wappen des Freistaates Sachsen entwendet:

Umschrift:

oben: FREISTAAT SACHSEN

unten:

1. Zeile: CHEMNITZ
2. Zeile: SCHULE ALT-CHEMNITZ

Durchmesser: 35 mm

Siegel-Nr.: 1

Dieses Siegel wird hiermit ab dem 29.12.2023 für ungültig erklärt.

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

BETEILIGUNG
auf kommunaler Ebene
ist für alle möglich.



Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die am 05.01.2024 im Amtsblatt Nr. 01 bekanntgemachte Veröffentlichung im Internet wiederholt.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil F: Alter Güterbahnhof

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil F: Alter Güterbahnhof mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Landesdirektion Sachsen vom 08.06.2017
- Planungsverband Region Chemnitz vom 22.05.2017
- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. vom 23.05.2017
- Staatsbetrieb Sachsenforst vom 24.05.2017
- Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.2017
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen vom 31.05.2017
- Umweltamt der Stadt Chemnitz vom 31.05.2017, 06.07.2017, 03.02.2022, 08.11.2022, 07.07.2022, 06.12.2022 und 17.07.2023
- Protokoll Abstimmung Altlasten vom 20.01.2023
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz vom 27.01.2023
- Verkehrs- und Tiefbauamt vom 24.07.2023
- Grünflächenamt vom 27.07.2023

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 29.01.2024 bis 28.02.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B511

abgegeben werden. Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Kontakt:
Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz
stadtplanungsamt-
beteiligung@stadt-
chemnitz.de
E-Mail:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahme Planungsverband Region Chemnitz vom 22.05.2017

- Festlegung von „Gebieten mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse“ im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz
- Hinweis auf mögliche artenschutzrechtliche Konflikte, die im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung des Rahmenplanes konkretisiert wurden
- der Begründung des Bebauungsplanes ist zur Entwurfsfassung ein Umweltbericht beizufügen

Stellungnahme Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V. vom 23.05.2017

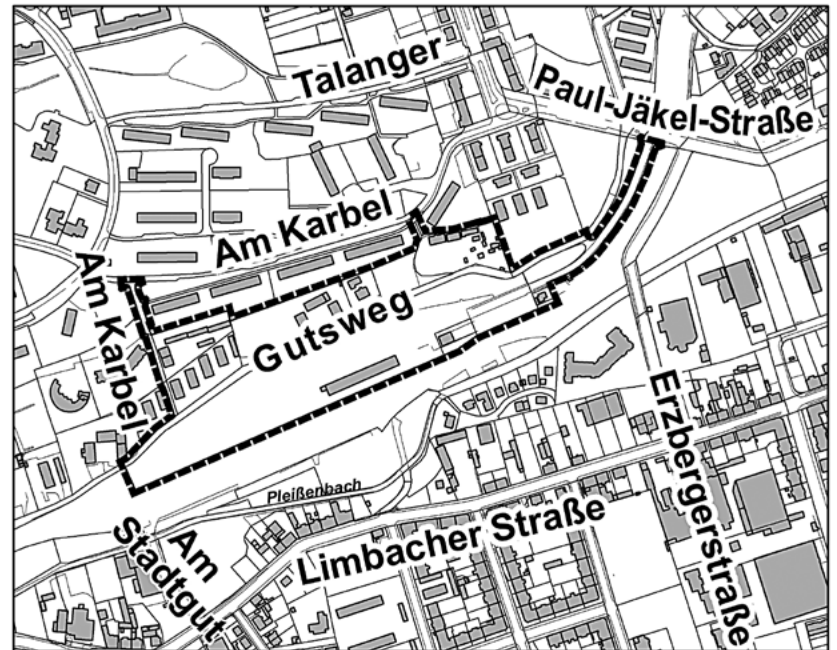
- hinsichtlich des Artenschutzes sind die CEF-Maßnahmen nicht weitreichend genug
- für Brutvögel und Fledermausarten weitere Nisthilfen notwendig

Stellungnahme Staatsbetrieb Sachsenforst vom 24.05.2017

- im Geltungsbereich befindliche Flurstücke, für die Waldeigenschaft anzunehmen ist
- abschließende Bewertung erfolgt mit dem Entwurf des Bebauungsplanes

Stellungnahme Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.2017

- Darstellung der geologischen und hydrogeologischen Situation im Plangebiet unter Berücksichtigung der anthropogenen Flächenveränderungen durch die Vornutzung wird empfohlen
- keine Hinweise zu radiologisch relevanten Hinterlassenschaften
- erhöhte Werte an Radonkonzentration in der Raumluft von Gebäuden nicht mit Sicherheit auszuschließen - Empfehlung: genereller Radonschutz oder



Bebauungsplan Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“ Teil F: Alter Güterbahnhof Gemarkungen: Altendorf, Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Abklärung der grundstücksspezifischen Situation

- Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm, des Fischartenschutzes einschließlich der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt
- standortkonkrete Baugrunduntersuchungen werden angeregt
- Information: Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene geologische Daten besteht

Stellungnahme Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsen vom 31.05.2017

- Verhältnis Grünfläche zu Baufeldern ist unausgewogen
- Standort eignet sich für ökologisch orientierten Wohnungsbau
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Schutzgüter und zu Kompensierungsmaßnahmen fehlt
- Fachbeitrag Artenschutz wird bestätigt

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 31.05.2017

- Vorentwurf des Bebauungsplanes enthält vorgeschlagenen Sachstand zur Altlastensituation
- Einzelfallbetrachtung der Standorte in Abhängigkeit von der zukünftigen Nutzung erforderlich
- Boden im gesamten Plangebiet entspricht nicht mehr natürlichem Zustand
- natürliche Bodenverhältnisse durch anthropogene Nutzung und Flächeninanspruchnahme mehr oder weniger stark verändert
- ungestört ablaufende Bodenbildungsprozesse kaum vorhanden

- zum Teil auf Grundstücken keine durchwurzelbare Bodenschicht vorhanden (Hinweise zur Mächtigkeit und Herstellung ausgeführt)
- Pleißenbach durchfließt Plangebiet – Vorentwurf des Bebauungsplanes entspricht den wasserrechtlichen und wasserfachlichen Anforderungen
- in nächsten Planungsphasen ist Regenwassermanagement zu beachten
- Hinweis auf Grundwassermessstellen

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz) vom 31.05.2017

- Pleißenbach stellt wichtiges Kaltluft-sammelgebiet für Chemnitz dar
- klimatisch relevanter Volumenstrom wird bis zum Rand des Stadtzentrums transportiert
- Streifen von 50 m sollte als Durchlüftungskorridor oder Grünverbund gesichert werden
- innerhalb Durchlüftungskorridor wird lockere Bebauung aus klimaökologischer Sicht vorgeschlagen

Stellungnahme Landesdirektion Sachsen vom 08.06.2017

- Untersuchungs- und Handlungsbedarf/Gefährdungsabschätzung zur Altlastenproblematik
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Pleißenbach beachtlich

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Naturschutzbehörde) vom 06.07.2017

- fehlender abschließender Nachweis, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht berührt sind

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

- vorliegende artschutzrechtliche Prüfung auf Grundlage der „Rahmenplanung Altendorf“ ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren
- naturschutzrechtliche Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe ist zu führen und schriftlich darzulegen
- Hinweise zu besonders geschützten Biotopen und zum besonderen Artenschutz im Geltungsbereich ausgeführt
- Forderung zur Artenschutzprüfung auf Bebauungsplanebene

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 03.02.2022 und vom 08.11.2022

- Flurstücke im Geltungsbereich sind im Sächsischen Altlastenkataster als „Altstandort Chemnitz-Altendorf“ registriert
- nach orientierenden- und Baugrunduntersuchungen (2019, 2020) im Jahre 2021 weitere Sondierungen abgeteufelt und Grundwassermessstellen zur Gefährdungsabschätzung eingerichtet
- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung nach BBodSchG (CDM Smith Consult GmbH, Leipzig, 14.12.2021) wird bestätigt
- Gutachten belegt, dass Altlast vorliegt, Pflicht zur Gefahrenabwehr dadurch begründet
- bei Umnutzung zum Wohnstandort im Bereich der Tanklagerbereiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich
- Sanierungsuntersuchung ist durchzuführen, Sanierungsplan ist vorzulegen
- Fortsetzung der Planung nur zulässig, wenn durch zusätzliche Regelungen sichergestellt wird, dass vor Aufnahme der geplanten Nutzung die Bodenbelastung saniert wird
- differenzierte Möglichkeiten werden dazu aufgezeigt
- Kennzeichnung der betroffenen Flurstücke im Bebauungsplan erforderlich

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 07.07.2022

- im Plangebiet mehrere Grundwassermessstellen und 2 Schachtbrunnen (im Rahmen der Altlastenbehandlung errichtet)
- nach Abschluss der Altlastenbehandlung fachgerecht zurückzubauen und zu verfüllen
- Überbauung nicht zulässig
- Geltungsbereich zum Großteil außerhalb des Überschwemmungsgebietes Pleißenbach
- Gutsweg eröffnet durch Höhenlage für oberstromig austretendes Wasser Fließweg - geringfügige Auswirkungen auf Flächen im Geltungsbereich
- für diese gelten Regelungen des § 78 und § 78a WHG - weitreichende Verbote sowohl im Innen- als auch im Außenbereich
- weitere Beurteilung von Ausnahmen von den Verboten des § 78 WHG nach Vorlage detaillierter Planunterlagen

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz) vom

07.07.2022

- keine Überschreitungen der Orientierungswerte für Tag und Nacht durch Straßenlärm und Gewerbelärm außerhalb des Bebauungsplanes
- innerhalb des Geltungsbereiches nennenswerte Lärmemissionen ausgehend vom Grünpflegestützpunkt - mit Überschreitungen der Orientierungswerte bis zum Gutsweg in Richtung Süden ist zu rechnen
- genaue Beurteilung auf Grundlage der Schalltechnischen Untersuchung vom 04.12.2019 mit Feststehen der Standorte der Wohnbebauung möglich
- weitere Untersetzung des Gutachtens nicht erforderlich

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 06.12.2022

- Sanierungsplan nach BBodSchG (CDM Smith Consult GmbH, Leipzig, 27.10.2022) wird bestätigt
- Sanierung mittels konventionellem Bodenaustausch/-aushub ist plausibel und stellt technisch geeignetes und realistisches Verfahren dar - behördlich vorgegebene Sanierungsziele werden erreicht
- Sanierung soll Gegenstand eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vor Satzungsbeschluss werden
- Möglichkeit einer bedingten Festsetzung zur Bindung der Zulässigkeit der Nutzung an eine erfolgte Sanierung prüfen
- unabhängig von Sanierung Kennzeichnung im Bebauungsplan und gesonderte Maßnahmen zur Mindestabdeckung

Protokoll Abstimmung Altlasten vom 20.01.2023

- die gemäß Gefährdungsabschätzung vom 05.11.2020 ermittelten beiden Altlastenflächen werden im Bebauungsplan als Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet und vermaßt
- für die gekennzeichneten Flächen wird eine bedingte Festsetzung nach § 9 Abs. 2 BauGB getroffen, nach der eine Bebauung der Grundstücke erst nach Sanierung der Altlasten zulässig ist
- unabhängig von der Festsetzung wird für diese Flächen ein Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Chemnitz und dem Eigentümer über die Sanierung der Flächen geschlossen (Sanierungsplan vom 27.10.2022 nach BBodSchG liegt vor)
- für nicht durchwurzelbare Böden wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB auf dem Flurstück 445/17 festgesetzt, dass eine durchwurzelbare Bodenschicht im Bereich der Grünflächen herzustellen ist

Stellungnahme Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz vom 27.01.2023

- Zielstellung: Niederschlagswasser direkt in den Pleißenbach einzuleiten
- Forderung: Entwässerung im Trennsystem
- schadloses Verbringen des Regenwassers auf dem Grundstück durch angepasste Bewirtschaftung - wenn aufgrund objektiver Rahmenbedin-

- gungen nicht umsetzbar, Darlegung in einem Fachgutachten
- Einleitung von Niederschlagswasser ist dann nur in Höhe des Abflusses zulässig, der im quasi-natürlichen Zustand (ohne Versiegelung) auftreten würde

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 17.07.2023

- altlasten- und bodenschutzrechtliche Belange wurden in Bebauungsplan (Stand 05.05.2023) aufgenommen und vollumfänglich berücksichtigt
- aktuell gültiges Überschwemmungsgebiet des Pleißenbaches nachrichtlich und planzeichnerisch aufgenommen
- im festgesetzten Überschwemmungsgebiet werden keine neuen Baugebiete ausgewiesen, lediglich Grünflächen und Erweiterung der bestehenden Verkehrsanlage vorgesehen
- zu Festsetzungen (hochwasserangepasste Bauweise der Erschließungsstraße, Verbringung Niederschlagswasser) keine Einwände
- Hinweise zu Grundwassermessstellen behalten Gültigkeit

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz) vom 17.07.2023

- keine Überschreitungen der Orientierungswerte durch Straßenlärm festzustellen
- Baugrenzen der Wohnbebauung wurden so angeordnet, dass Betrieb des Gewerbestandortes Grünpflegestützpunkt innerhalb des Plangebiets zu keiner Überschreitung der Richtwerte nach TA-Lärm an der Wohnbebauung führen

Stellungnahme Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Naturschutzbehörde) vom 17.07.2023

- Ergänzung der textlichen Festsetzung 7.4 und 7.5 und in der Begründung, dass für Gehölzpflanzungen gebietseigenes, zertifiziertes Pflanzgut und für Ansaat gebietseigenes VWW-zertifiziertes Saatgut zu verwenden ist
- Ergänzung des Hinweises in textlichen Festsetzungen, dass Beseitigung von Gehölzen und der Abriss sowie die Sanierung von Gebäuden nur außerhalb der Brut- und Aktivitätszeit von Vögeln und Fledermäusen möglich ist (Zeitraum für Brutzeit von Vögeln in Begründung auf 1. März bis 30. September korrigieren)
- geringerer Außenreflexionsgrad sollte festgesetzt werden, um Kollisionsrisiko zu senken
- extensive Pflege der Streuobstwiese und der CEF-Maßnahme für den Fitis: Ergänzung, dass es sich dabei um eine zwei- bis höchstens dreimalige Mahd handelt, Düngung ist unzulässig
- Festsetzung 7.9: Lichtfarbe sollte auf maximal 3.000 K festgelegt werden, 2.700 K wären ideal

Stellungnahme Verkehrs- und Tiefbauamt vom 24.07.2023

- Gutsweg und angrenzende Flächen befinden sich im festgesetzten HQ100-Überflutungsgebiet
- keine Ableitung von Oberflächenwasser auf öffentliche Verkehrsflächen

Stellungnahme Grünflächenamt vom 27.07.2023

- es bestehen keine Einwendungen zur Planung

Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (07.12.2015, 19.10.2019)

- Aktualisierung des Artenschutzgutachtens zur städtebaulichen Rahmenplanung Altendorf aus 2015 in 2019
- Feststellung von insgesamt 22 Brutvogelarten und 11 weiteren Vogelarten (potenzielle oder sporadische Brutvögel) sowie von 7 Fledermausarten im Gesamt-Bebauungsplangebiet Nr. 16/12 „Bahnhofsareal Altendorf“
- relevante Ergebnisse für Teilbereich F:
 - Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Elster, Fitis, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Star und Zilpzalp sind die häufigen Brutvogelarten
 - Gutachten weist den Gartenrotschwanz mit Brutrevier von ca. 0,5 ha im Übergang zu den ehemaligen Bahnanlagen, im Bereich des Güterschuppens mit einem Brutstatus C12 (sicheres Brüten) nach, für Haussperling wird für einen Großteil des Plangebiets ein Brutrevier nachgewiesen, es sind drei Brutreviere des Fitis und ein Teilrevier der Gartengrasmücke vorhanden
 - streng geschützte Arten können potentiell getötet oder verletzt werden und verlieren ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (Tötung/Verletzung von Individuen dieser Arten weitgehend vermeidbar)
 - Verlust des Brutreviers des Gartenrotschwanzes als Verletzung des Verbots nach § 44, Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu werten
 - Beeinträchtigungen insbesondere im Ergebnis der Beseitigung der Vegetation auf Teilflächen durch Baufeldfreimachung und durch Gebäudeumbauten
 - Fledermäuse können primär durch Quartiersverlust betroffen sein
 - Fledermäuse nicht von der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote betroffen, da Plangebiet nur als Jagdhabitat genutzt wird
 - Maßnahmen zur Vermeidung der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote werden vorgeschlagen, inklusive CEF-Maßnahmen

Schalltechnische Untersuchung (04.12.2019)

- Ergebnisse dienen als Basis zur Beurteilung schalltechnischer Belange für Bebauungsplan - Gesamtgeltungsbereich betrachtet
- unter Beachtung der Vorbelastung (Verkehrs- und Gewerbelärm) analysiert, unter welchen schalltechnischen Bedingungen geplante Nutzungen einordenbar, Ausgleichsmaßnahmen für schalltechnische Konflikte und Festsetzungsvorschläge formuliert
- relevante Ergebnisse für Teilbereich F:
 - gewerblicher Bestandslärm kann vom städtischen Grünpflegestützpunkt einwirken, schalltechnische

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

- Orientierungswerte der DIN 18005 tags/nachts eingehalten - Schutzmaßnahmen nicht erforderlich
- Verkehrslärm der Paul-Jäkel-Straße für nächstgelegene Wohnbebauung im Plangebiet aufgrund ausreichender Abstände zu vernachlässigen (150 m entfernt) - Schutzmaßnahmen nicht erforderlich
- Festsetzung des Allgemeinen Wohngebietes aus Sicht des Schallschutzes umsetzbar

Grünordnerischer Fachbeitrag (Stand 27.07.2023)

- Ergebnisse als Grundlage grünordnerischer Festsetzungen im Bebauungsplan
- Bestandsermittlung: Schutzgebiete und Schutzobjekte gemäß BNatSchG, Eingriffsregelung (verbale Beschreibung für Bestand und Planung, Bilanz von Eingriff und Ausgleich), Bestandsituation der Schutzgüter (Boden, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Tiere-Pflanzen-Biodiversität, Landschaft, Menschen), landschaftspflegerische Zielvorstellungen, grünordnerisches Konzept
- Beschreibung der Planung: Versiegelung, Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit Altlasten, Abfällen, Arten- und Biotopschutz (Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, sonstige Kompensationsmaßnahmen)
- grünordnerische Festsetzungen einschließlich Begründung: Flächen mit Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Flächen und Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, äußere Gestaltung baulicher Anlagen
- Hinweise: Archäologischer Denkmalschutz, Boden, Biotop- und Artenschutz

Baugrundvorgutachten (17.04.2020)

- orientierende Voruntersuchung, die im Rahmen der Baugrundhauptuntersuchung zu prüfen und anzupassen ist
- Untersuchungsumfang: Felduntersuchungen, bodenmechanische Laboruntersuchungen
- Baugrund: geologische Situation, Erdbebenzone, Beschreibung der Baugrundsichten (Auffüllungen, Auelehme, Flussablagerungen, zersetztes Festgestein), vorläufige charakteristische bodenmechanische Kennwerte
- Grundwasser: hydrologische Standortsituation, gemessene Grundwasserstände
- Gründungsvorschläge
- Hinweise zur Bauausführung: Baugrube, Gründungspolster und Gründungssohlen, Wasserhaltung, Frostsicherheit, Arbeitsraumverfüllung, Wiederverwendbarkeit der Aushubmaterialien, Stahlkorrosivität und Betonaggressivität, Versickerung
- Fazit:
 - geo- und hydraulische Verhältnisse erfordern Überwachung der Aushub- und Gründungsarbeiten
 - Abnahme der Gründungssohle durch qualifiziertes geotechnisches Ingenieurbüro notwendig

Gefährdungsbeurteilung (05.11.2020)

- Gutachten in Vorbereitung der Umsetzung zur Untersuchung von Bodenverunreinigungen
- Standortbeschreibung: Lage, Historie
- Bodenuntersuchungen: Altuntersuchungen, Untersuchung Auffüllungshorizont, Analytik
- Untersuchungsergebnisse: Feldarbeiten (westlicher Bereich Teilfläche B, zentraler Bereich Teilfläche B, östlicher Bereich Teilfläche B), Ergebnisse der chemischen Untersuchungen (1.3. Untersuchungskampagne), Fazit der Untersuchungen, Gefahrenbewertung (Tanklager: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser, Flächen außerhalb der Tanklager: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser)
- geplante Maßnahmen: Sanierung Tanklager, Bodenaufbereitung
- Fazit:
 - Untersuchungsgebiet großflächig aufgefüllt - Mächtigkeit beträgt in weitem Bereich 4 m
 - zur Auffüllung Sande, Kiese, Bauschutt verschiedener Korngröße und umgelagertes Bodenmaterial verwendet, auch diverse Abfälle verkippt
 - zur Verfüllung verwendeter Bauschutt nicht aufbereitet/gebrochen (Kantenlängen zum Teil bei 2 m)
 - unterhalb der Verfüllungen stehen schluffige Materialien an, oberirdische Tanklager sind nicht mehr existent
 - kontaminierte Auffüllungsmassen in den Tanklagern stellen Gefährdung für die menschliche Gesundheit dar
 - entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen wurden empfohlen
 - Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr sind geplant

Gefährdungsbeurteilung (14.12.2021)

- Gutachten zur Beurteilung möglicher Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers sowie erforderliche Maßnahmen zur Bodensanierung und zur Baufeldertüchtigung für geplante höherwertige Nutzung
- Gefährdungsabschätzung für Schutzgüter und menschliche Gesundheit nach BBodSchG
- Standortbeschreibung: Lage, Historie
- Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen: Untersuchungen und Sanierung, durchgeführte Untersuchungen 2019 und 2020 (Untersuchungsergebnisse, Ergebnisse Feldarbeiten, chemische Untersuchungen)
- durchgeführte Untersuchungen 2021: Keilrammbohrungen 2021 (Analytik Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser), Bau von Grundwassermessstellen (Bohrungen, Vermessung, Stichtagsmessung), Probeentnahme, Analytik
- Ergebnisse: Geologie und Hydrogeologie, Bodenuntersuchungen (Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser, Feststellung des Kontaminationspotentials), Grundwasseruntersuchung
- Gefährdungsabschätzung: Schadstoffeigenschaften (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe), Schutzgutexposition

(Vorbemerkungen, Schutzgüter Boden, Grundwasser, menschliche Gesundheit), Schutzgutgefährdung (Wirkungspfade Boden-Boden, Boden-Grundwasser, Boden-Mensch), Ableitungen Handlungsbedarf (aktuell, gewerbliche Nutzung, Umnutzung zur Wohnanlage)

– Fazit:

- Handlungsbedarf zur Abwehr akuter Gefahren am Standort besteht nicht
- Umnutzung Wohnanlage: zur Beseitigung der Gefahren für das Schutzgut menschliche Gesundheit und für Schutzgut Trinkwasser sind kontaminierte Bodenmassen des Auffüllbereichs zu entnehmen und entsprechend abfallrechtlicher Bestimmungen zu entsorgen (Aushubbereiche und Aushubtiefen sind ausgewiesen)
- im Untergrund vorhandene Erdtanks sind auszubauen
- der das Grundwasser schützende Horizont des Auelehms ist in seiner Funktion zu erhalten
- entstehende Baugruben sind mit technisch geeignetem, sauberen Bodenmaterial aufzufüllen
- im Ergebnis der Maßnahmen gefahrloses Bauen im Untergrund bei Errichtung der künftigen Wohnanlage möglich

Sanierungsplanung nach BBodSchG (27.10.2022)

- Gutachten als spezifisches Sanierungsszenario für den Rückbau der Tanklager mit begleitender Bodensanierung
- Vorbemerkungen: Lage, Historie, geologisch/hydrologische Verhältnisse (Geologie, Hydrogeologie), Beschreibung der Tanklager, Darstellung der Belastungssituation (Grundwasser, Boden), Abgrenzung der kontaminierten Bereiche/Mengen, zusammenfassende Gefährdungsbewertung, Sanierungsziele
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung: Maßnahmenumfang/Sanierungsvorschlag, Inanspruchnahme von Flächen, technischer Ablauf der Sanierungsarbeiten (Bauvorbereitung/Randbedingungen, Beweissicherung, Baustelleneinrichtung, Rückbau/Baufeldfreimachung, Aushubarbeiten, Rückverfüllung, Probenahme und Analytik), Abfallmanagement/Entsorgung, Arbeitsschutz- und Sicherheitskonzept, Qualitätsmanagement, Kontroll- und Überwachungserfordernisse, Nachsorgekonzept und Dokumentation
- Darstellung der Zulassungserfordernisse
- Zeitplan und Projektmanagement: Bauzeitplan, vorgesehenes Projektmanagement
- Fachbauleitung
- Kostenberechnung nach DIN 276
- Haftung und Versicherung

Aus dem Umweltbericht (Stand 01.08.2023)

- gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen

- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen und deren Bedeutung für den Bebauungsplan (Fachgesetze, Fachplanungen)
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen: Bestandsaufnahme und Bewertung (Allgemeine Charakterisierung des Plangebietes, Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Biotope, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Bewertung der Planung, Zusammenfassung der zu erwartenden Umweltauswirkungen)
- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen, Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter)
- anderweitige Planungsmöglichkeiten: (Standort, Planinhalt)
- zusätzliche Angaben: Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung (Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen)

– wesentliches Fazit:

- durch Gebietsentwicklung können artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden - Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden vorgesehen
- aus artenschutzrechtlicher Sicht erfolgt Integration einer externen Kompensationsfläche ins Verfahren
- Ausgleich und Ersatz für im Gebiet erforderliche Eingriffe können im Geltungsbereich realisiert werden
- die durch die Planung bedingten Entseelungen, festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen (Erhalt, Bepflanzungen) und Altlastensanierungen führen in der ökologischen Gesamtpunktbewertung zu Wertpunkteüberschuss - Versiegelungsgrad wird im Vergleich von Bestand zu Planung reduziert
- dem wichtigen gesellschaftlichen Ziel des verminderten Flächenverbrauchs durch Siedlungsentwicklung und Straßenbau wird durch die vorgesehene Revitalisierung eines mindergenutzten Stadtquartiers in besonderem Maße Rechnung getragen
- bei Berücksichtigung und nach Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen sind für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten

Chemnitz, den 19.01.2024

gez. BÖRRIES Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich

Donnerstag, den 08.02.2024, 16:30 Uhr, Beratungsraum 647, BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Erfolge 2023 und Schwerpunkte 2024 des Kulturbetriebes der Stadt Chemnitz
4. Informationsvorlage an den Kulturausschuss
Information über die Verlegung einer Gedenktafel im September 2024 durch den Rotary Club

Chemnitz für Jutta Müller im Rahmen des Projektes „Große Chemnitz“

Vorlage: I-012/2024

- Einreicher: Oberbürgermeister
5. Aktuelle Informationen Kulturhauptstadt 2025
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

Dagmar Ruschein
Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Montag, den 05.02.2024, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich - vom 08.01.2024
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Rücknahme von Geldern aus dem Budget des Ortschaftsrates (PSK

111110043182210) aus dem Haushalt 2023 und Übernahme dieser in das Haushaltsjahr 2024.
Vorlage: OR-001/2024

- Einreicher: OV Mittelbach
5. Diskussion über vorliegende Bauanträge
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

G. Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

Mittwoch, den 07.02.2024, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlage an den Schul- und Sportausschuss
Namensgebung des Eissportkomplexes Küchwald in "Jutta-Müller-Eissportzentrum" als Würdigung der Lebensleistung der Eiskunstläuferin Jutta Müller
Vorlage: B-041/2024
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
4. Informationsvorlage an den Schul- und Sportausschuss
Betriebszeiten Schwimmhallen

und Freibäder 2024
Vorlage: I-001/2024

- Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
5. Beschlussantrag an den Schul- und Sportausschuss
Athletikhalle Sportforum
Vorlage: BA-008/2024
Einreicher: Susann Mäder, Anna Lanfermann, Solveig Kempe, Ines Saborowski, Rebecca Thielemann, Jacqueline Drechs
6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

Ralph Burghart
Bürgermeister

Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Dienstag, den 06.02.2024, 18:00 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des

Migrationsbeirates - öffentlich-28.11.2023

4. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates
5. Verschiedenes
6. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Montero Pérez
Vorsitzender des Migrationsbeirates

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025

Auf Twitter, Facebook und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/
newsletter



Volkshochschule
Chemnitz

NOCH
WÜNSCHE?

NEUE
KURSE

Jetzt
online
buchen!

vhs-chemnitz.de

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz

Für alle Ämter empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung. Diese ist für einige Ämter unter www.chemnitz.de/terminvereinbarung oder unter der Behördenrufnummer 115 möglich. Bei den Ämtern, bei denen keine Sprechzeiten angegeben sind, sind Termine nur nach Vereinbarung unter den jeweils genannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen möglich:

Amt für Gesundheit & Prävention

☎ 0371 488-5301
✉ gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de

Baugenehmigungsamt

Abteilung Bauaufsicht & Abteilung Verwaltung, Baurecht:
☎ 0371 488-6301
✉ baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Denkmalschutz:
☎ 0371 488-6351
✉ denkmalschutzbehoerde@stadt-chemnitz.de

Bürgeramt

☎ 0371 488-3301
✉ buergeramt@stadt-chemnitz.de

Vorsprachen während der folgenden Sprechzeiten sind ohne Termin mit längeren Wartezeiten möglich:

Kfz-Zulassungsbehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Fahrerlaubnisbehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 12 Uhr sowie 13 bis 18 Uhr
✉ fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Meldebehörde:
Montags & freitags: 8 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8 bis 18 Uhr
✉ meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Standesamt:
Montags & donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags: 14 bis 18 Uhr
☎ 0371 488-3321
✉ standesamt@stadt-chemnitz.de

Fundbüro:
Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 11.30 Uhr sowie 12.30 bis 18 Uhr
✉ fundbuero@stadt-chemnitz.de

Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde:
☎ 0371 488-3371
✉ auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Grünflächenamt

☎ 0371 488-6701
✉ gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

Jugendamt

☎ 0371 488-5101
✉ jugendamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal*:
Donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Kassen- & Steueramt

☎ 0371 488-2101
✉ a21@stadt-chemnitz.de

Abteilung Mahnungen, Vollstreckungen:
☎ 0371 488-2125
✉ vollstreckung@stadt-chemnitz.de

Kulturbetrieb

Verwaltung des Kulturbetriebs & Kulturmanagement:
☎ 0371 488-4101

✉ kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de

Stadtarchiv:
☎ 0371 488-4701
✉ stadtarchiv@stadt-chemnitz.de

Lebensmittelüberwachungs- & Veterinäramt

☎ 0371 488-3901
✉ vetamt@stadt-chemnitz.de

Liegenschaftsamt

☎ 0371 488-2301
✉ liegenschaftsamt@stadt-chemnitz.de

Ordnungsamt

Sprechzeiten ohne Termin für alle Abteilungen:
Montags & freitags: 8.30 bis 12 Uhr
Dienstags & donnerstags: 8.30 bis 18 Uhr
☎ 0371 488-3201
✉ ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Allgemeines Ordnungsrecht:
☎ 0371 488-3221

Abteilung Zentrale Bußgeldstelle:
☎ 0371 488 3277
✉ bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de

Schulamt

☎ 0371 488-4001
✉ schulamt@stadt-chemnitz.de

Sozialamt

☎ 0371 488-5001
✉ sozialamt@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten ohne Termin:
Donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr

Zu folgenden Zeiten ist der Bereich **Wohngeld** im Kundenportal* ohne Termin geöffnet: Dienstags: 8.30 bis 12 Uhr

In allen anderen Bereichen des Sozialamtes ist es notwendig, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Stadtplanungsamt

☎ 0371 488-6101
✉ stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Städtisches Vermessungsamt

☎ 0371 488-6201
✉ vermessungsamt@stadt-chemnitz.de

Vermessungsamt und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (GAA):
☎ 0371 488 6203
✉ gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (GUA) und Sonderungsbehörde:
☎ 0371 488-6212
✉ umlegungsausschuss@stadt-chemnitz.de

Umweltamt

☎ 0371 488-3601
✉ umweltamt@stadt-chemnitz.de

Verkehrs- und Tiefbauamt

✉ tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Abteilung Verkehrsbehörde/SG Verkehrs-, Schadenangelegenheiten, Liegenschaften:
✉ tiefbauamt.verkehrsbehoerde@stadt-chemnitz.de

Alle Sprechzeiten der Ämter der Stadt Chemnitz sind jederzeit auch unter www.chemnitz.de/sprechzeiten zu finden.

*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.

TERMINE FÜR MELDEBEHÖRDE, KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE UND FAHRERLAUBNISBEHÖRDE EINFACH ONLINE BUCHEN:
WWW.CHEMNITZ.DE/TERMINVEREINBARUNG

Fragen zu Personalausweis, Kfz-Zulassung, Baustellen oder Erreichbarkeit der Ämter? Wählen Sie einfach die Behördenrufnummer **115**.
www.chemnitz.de/115

**DER
TENOR**

**DER
HERZOGIN**

Operette nach Eduard Künneke

ab 27. Januar 2024
im Opernhaus Chemnitz

Tickets: 0371 4000-430 | www.theater-chemnitz.de